



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

144. KR-Sitzung, Montag, 23. Februar 2026, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Polizeigesetz, Datenbearbeitung..... 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der
 Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Dezember
 2025
 Vorlage 5977b, *Fortsetzung der Beratung vom Vormittag*
- 3. Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren .. 15**
 Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November
 2025
 KR-Nr. 143a/2024
- 4. Abrechnung Verpflichtungskredit betreffend Verein Zürich
 Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie) 25**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der
 Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025
 Vorlage 5664b, *schriftliches Verfahren*
- 5. Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus 25**
 Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 30. September 2025
 KR-Nr. 327/2025
- 6. Präzisierung des Einführungsgesetzes zum
 Krankenversicherungsgesetz betr. SVA 29**
 Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 23. Oktober 2025
 KR-Nr. 343/2025
- 7. Verbot biometrischer Gesichtserkennung 31**

Behördeninitiative Stadtparlament Winterthur vom 23. Oktober 2025

KR-Nr. 330/2025

8. Ausbildung von Jodeldirigenten und Dirigentinnen 41

Einzelinitiative Stefan Basler, Bülach, vom 12. November 2025

KR-Nr. 362/2025

9. Einheitliche Praxis mit besserem Datenschutz für die Herausgabe von Personendaten durch Gemeinden 43

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil) vom 3. Juni 2024

KR-Nr. 196/2024

10. Verschiedenes 51

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Neue Glocke für den Kantonsrat

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste?

Das ist nicht der Fall.

Wir setzen unsere Beratungen von heute Morgen fort.

2. Polizeigesetz, Datenbearbeitung

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Dezember 2025

Vorlage 5977b, *Fortsetzung der Beratung vom Vormittag*

Fortsetzung der Detailberatung

§ 54

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Dann kommen wir zu den Paragrafen 54a, 54b, 54c und 54d. Dazu führen wir eine gemeinsame Debatte über die vier Minderheitsanträge von Leandra Columberg und stimmen dann natürlich einzeln ab.

§ 54a. Elektronische Zusammenarbeit, a. Im Allgemeinen

Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

§ 54a streichen.

§ 54b. b. Bekanntgabe von Daten im Abrufverfahren

Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

§ 54b streichen.

§ 54c. c. Bearbeitung von Daten aus Systemen anderer Behörden

Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

§ 54c streichen.

§ 54d. d. Regelungsbefugnisse

Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:

§ 54d streichen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich kann es für die Weiterberatung kurz machen: Bei den vier Anträgen der Kommissionsminderheit auf Streichung der Paragrafen 54a bis 54d empfehle ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit die Ablehnung. Danke vielmals.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Mit diesem Antrag beziehungsweise diesen vier Minderheitsanträgen beantragen wir die Streichung der Paragrafen 54a, 54b, 54c und 54d. Das ist eine relativ weitgehende Streichung, das stimmt. Gerne führe ich die Hintergründe dazu aus:

Es geht dabei ja, wie gesagt, um die elektronische Zusammenarbeit. Der automatisierte und kantons- und behördenübergreifende Zugriff auf kantonale und bundesrechtliche Daten ohne Einzelfallprüfung erhöht das Missbrauchsrisiko erheblich, ich habe es im Eingangsvotum mit ein paar veranschaulichenden Beispielen erläutert. Es erschwert die Transparenz wie auch den Rechtsschutz für die betroffenen Personen. Ein solcher Eingriff ist nur zulässig, wenn er auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage beruht, einem überwiegenden öffentlichen Interesse dient und verhältnismässig ist. Die in der Vorlage vorgesehenen Artikel genügen diesen Anforderungen allerdings nicht.

Zum einen ist der Zweckkatalog zu weit, das heisst: In Paragraph 54b Absatz 3 und 4 erlaubt dieser den Datenabruf für eine Vielzahl von Aufgaben, von sicherheitspolizeilichen Tätigkeiten bis hin zu Verwaltungskontrollen, Fundsachen oder fürsorgerischen Unterbringungen. Wie gesagt, dieser automatisierte Zugriff selbst bei Routinekontrollen auf hochsensible Daten in Bagatellfällen ist unverhältnismässig. Es fehlt eine Differenzierung nach der Eingriffsidentität oder der Schwere einer Straftat. Es geht in Paragraph 54b Absatz 5 um besonders schützenswerte Daten. Dort wird ausdrücklich der Austausch von besonders sensiblen Daten, wie biometrischen und erkennungsdienstlichen Angaben, Haftdaten, Daten über Opfer, Geschädigte sowie über Suizidversuche oder fürsorgerische Unterbringungen erlaubt. Dass diese Daten auch für geringfügige Zwecke im Alltag automatisiert zugänglich sind, verstärkt die Schwere des Eingriffs.

Dann die Ausweitung durch verknüpfte Daten in Paragraph 54b Absatz 6: Selbst wenn also nur ein bestimmter Datentyp freigegeben ist, könnten sämtliche damit verknüpften Daten weitergegeben werden. Das führt faktisch zu einer erheblichen Ausweitung des Zugriffs, der gesetzlich nicht klar begrenzt ist.

Und schliesslich gibt es eine fehlende Regelung oder eine unzureichende Regelung des Zugriffsmechanismus' und eine fehlende bundesrechtliche Grundlage. In den Paragraphen 54a bis 54d ist nicht ausreichend geregelt, wie der Zugriffsmechanismus technisch und rechtlich ausgestaltet ist. Es ist unklar, ob die abrufenden Behörden die Daten lediglich einsehen oder weiter bearbeiten dürfen und wie die Zweckbindung beim Empfänger gesichert wird. Das ist ein Kernproblem des Abrufverfahrens. Damit ist dieses Kernproblem, die Gefahr der Zweckentfremdung und der fehlenden Transparenz, nicht gelöst. Wir haben es gehört: Es gibt keine bundesrechtliche oder interkantonale Rahmenregelung, eine solche ist aber in Planung.

Das Bundesgericht hat auch betont, dass eine Vielzahl von divergierenden kantonalen Regelungen – womit wir rechnen müssen – für ein solches Ver-

bundsystem kaum praktikabel ist. Ich betone nochmals: Ja, gerade bei Gefährdungen in einigen Bereichen, wo es wirklich nötig ist, wollen wir, dass es schneller möglich ist, auf interkantonale Daten zuzugreifen. Man soll nicht erst irgendwie mühsame Telefonate führen müssen. Es soll aber halt wirklich auch klar geregelt sein, welche Daten es sind, und es bringt nichts, wenn wir ein Gesetz verabschieden, das dann nicht praktikabel ist. Es braucht einen datenschutzkonformen, bundesrechtlichen Rahmen. Dieser kommt, und deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Streichung dieser Bereiche würde eine moderne Polizei faktisch unmöglich machen. Die Paragraphen 54a bis 54d sind notwendig, um die Zusammenarbeit zwischen Behörden effizient und sicher zu gestalten. Eine effiziente Strafverfolgung braucht vernetzte Behörden. Kriminalität macht nicht an Gemeinde- oder Kantonsgrenzen halt. Gerade bei komplexen Fällen, etwa bei organisierter Kriminalität, Terrorismus oder Cyberdelikten, ist ein rascher, koordinierter Datenaustausch zwischen Behörden entscheidend. Die Paragraphen 54a bis 54d schaffen die rechtliche Grundlage für eine moderne, digitale Zusammenarbeit und stärken damit die Handlungsfähigkeit der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden. Es gilt die rechtsstaatliche Kontrolle; sie wird gewährleistet. Der Gesetzentwurf sieht klare Zweckbindungen, Protokollierung und Zugriffsbeschränkungen vor. Die Datenbearbeitung erfolgt nicht willkürlich, sondern im Rahmen definierter Angaben.

Die SVP Zürich betont, dass die Revision unter Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien mit klaren Kontrollmechanismen erfolgt. Eine bürgerliche Haltung vertraut auf rechtsstaatliche Institutionen und setzt auf klare Regeln und nicht auf pauschale Verbote aus Misstrauen.

Der Antrag kritisiert den Zugriff auf besonders schützenswerte Daten, doch gerade diese Daten sind oft entscheidend für die Gefahrenabwehr, zum Beispiel bei Suizidprävention, Gewaltandrohung und Vermisstenfällen. Unsere Position ist klar: Datenschutz darf nicht zum Sicherheitsrisiko werden. Es braucht eine ausgewogene Abwägung, und die Vorlage bietet genau das.

Der Antrag fordert eine bundesrechtliche Grundlage, doch diese existiert derzeit noch nicht. Soll Zürich deshalb untätig bleiben? Sicherheitspolitik setzt auf Eigenverantwortung und pragmatische Lösungen. Die Vorlage schafft eine kantonale Regelung mit klaren Standards, und es ist, wie ich bereits ausgeführt habe, eine Chance für den Kanton Zürich, diese Grundlagen zu schaffen, ein notwendiger Schritt, um nicht in rechtlicher und technischer Rückständigkeit zu verharren.

Der Antrag kritisiert den Zugriff auch bei Bagatellfällen, doch viele scheinbar kleine Hinweise können in der Summe entscheidend sein, etwa bei Radikalisierung, Stalking oder Kindeswohlgefährdung. Die elektronische Zusammenarbeit ermöglicht frühzeitiges Erkennen und Eingreifen; das ist präventive Sicherheitspolitik im besten Sinne. Aus diesen Gründen sind diese Anträge abzulehnen und der Hauptantrag ist zu unterstützen. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Hier geht es um den zentralen Aspekt dieses Gesetzes. Die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch über die Kantons Grenzen hinaus ist überfällig. Die heutige Rechtslage ist absurd. Wie im Eintreten schon ausgeführt, ist ein Austausch mit den Polizeibehörden im Ausland längst möglich, nicht aber mit den Polizeien in einem anderen Kanton. Stellen Sie sich vor, dass Sie als Polizist in Ottenbach unterwegs sind. Sie können über das heutige Polizei-Informationssystem POLIS abrufen, ob die Person vor Ihnen in Andelfingen oder in Flurlingen polizeilich erfasst wurde. Die Kantonspolizei, die Kommunalpolizeien im Kanton Zürich haben Zugriff auf dieses System. Nicht automatisch abrufen können Sie hingegen, ob die Person in Muri im Kanton Aargau, wenige Kilometer entfernt, polizeilich erfasst wurde. Diese Situation können Sie einfach niemandem erklären. Es verringert die Sicherheit im Kanton Zürich und es gefährdet letztlich auch die Polizistinnen und Polizisten. Für uns ändert es auch nichts an der Sache, dass der Bund letzte Woche angekündigt hat, selber eine Rechtsgrundlage schaffen zu wollen. Der Tages-Anzeiger schreibt dann, das sei gut, die Kantone würden das ja nicht auf die Reihe bringen. Nun, wir machen heute genau das. Und wir sind dabei sehr viel schneller, als der Bund es je sein kann. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass es noch Jahre dauern wird, bis zuerst die Verfassungsgrundlage besteht und dann auch noch das entsprechende Gesetz verabschiedet worden ist. Es ist deshalb richtig, dass wir nun im kantonalen Polizeirecht diese Rechtsgrundlage schaffen. Diese ist differenziert und sie ist präzise. Sie nimmt damit auch die Kritikpunkte des Bundesgerichts auf. Und alle, die jetzt quasi schon in Aussicht stellen, dass das Bundesgericht dann diese Regelung kassieren soll: Ja, das ist immer denkbar, dass ein Gericht ein Gesetz aufhebt. Juristen sind schlussendlich auch unberechenbar. Aber erstens müsste das Bundesgericht de facto seinem eigenen Urteil zum Luzerner Polizeigesetz widersprechen, denn diese Vorlage nimmt, wie gesagt, die Kritikpunkte des Bundesgerichts auf. Und zweitens wäre es dann wirklich nur noch der Bund, der eine solche Rechtsgrundlage schaffen könnte. Aber wissen Sie, was dann passiert? Dann wird der Bund wirklich tätig – langsamer zwar –, und dann ist das Bundesgericht aussen vor. Wollen Sie das wirklich? Ich glaube nicht.

Die FDP stimmt dem Mehrheitsantrag zu. Das ist ein zentraler Punkt dieses Gesetzes. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Rechtsgrundlage schaffen, damit wir diese Möglichkeit zum Datenaustausch ermöglichen. Danke.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ja, es handelt sich hier um ein Kernstück dieser Reform. Bund und Kantone sollen die Möglichkeit haben, unkompliziert und rasch Daten auszutauschen. Für diesen Austausch sollen nun die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Es wurde schon gesagt, dass es wirklich schlichtweg absurd ist, dass die Kantonspolizei Zürich Daten von Schengen-Staaten zentral abrufen kann, dass sie die Daten aber bei anderen Kantonen per E-Mail auf dem Amtsweg oder per Telefon abfragen muss, und zwar im Einzelfall. Das ist ineffizient und dauert zu lange. Der Zeitfaktor ist in der Polizeiarbeit absolut entscheidend. Jeder, der ein bisschen Ahnung von Polizeiarbeit hat, weiss, dass der elektronische Datenaustausch zwischen den Kantonen zwingend notwendig ist. Das sieht mittlerweile auch der Bund so. Er hat ja, wie gesagt, letzte Woche mitgeteilt, dass er die digitale Vernetzung zwischen den Kantonen angehen und den «Kantönli-Geist» beenden will. Wir können aber nicht auf den Bund warten. Das wird mehrere Jahre dauern, weil es eine Verfassungsänderung braucht.

Der Föderalismus ist eine gute Sache, aber nicht, wenn es um Kriminalitätsbekämpfung geht. Da ist der Föderalismus ein Freund der Kriminellen. Ich persönlich finde es unerträglich, wirklich unerträglich, wie die organisierte Kriminalität, namentlich der Menschenhandel, davon profitiert, dass der Polizei etwas verwehrt ist, was sie längst können sollte. Wie der Datenaustausch über die Abfrageplattform POLAP (*Polizeiliche Abfrageplattform*) erfolgen soll, wird in der Vorlage in mehreren Paragraphen sehr, sehr detailliert geregelt. Das ist ein Detailierungsgrad, der weit über das gesetzgeberische Normalmass hinausgeht. Gemäss Bundesgericht sind die Anforderungen an die Normdichte umso grösser, je mehr in die Grundrechte eingegriffen wird. Das leuchtet ja soweit ein, aber es ist halt schon so, dass, wenn man diese Paragraphen jetzt liest, solche detaillierten Gesetzesbestimmungen wirklich kaum noch lesbar sind. Und es ist in der Tat nicht ganz einfach, in diesem Regulierungsdschungel den Durchblick zu behalten.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Es ist unbestritten, dass ein Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden verschiedener Kantone sinnvoll ist. Nur, wie ist dieser umzusetzen, damit Prinzipien, wie das öffentliche Interesse, die Verhältnismässigkeit oder der Missbrauchsschutz gewährleistet sind? Jedenfalls sind wir Grünen nicht mit dem Vorschlag der Regierung einig. Falls dieses Gesetz trotz aller Mängel in Kraft treten würde, würde es für den Datenaustausch mit anderen Kantonen erst einmal gar nichts nützen,

weil die anderen Kantone ja auch zuerst über die nötigen gesetzlichen Grundlagen verfügen müssten. Man müsste also abwarten, bis 25 weitere Parlamente oder Landsgemeinden über ähnliche Vorlagen beraten haben und diese dann auch in Kraft treten. Auch das kann noch Jahre dauern. Falls die verschiedenen Vorlagen dann nicht ganz einheitlich ausgestaltet sind, bleibt die Abfrage zudem erschwert. Zuerst müsste man sich einig sein, welche Daten denn nun wirklich übertragen werden dürfen.

Mit der Meldung von letzter Woche, dass der Bundesrat nun die Vernehmlassung für eine nationale Abfrageplattform eröffnet hat, mit der die Polizeien in allen Kantonen Daten untereinander austauschen können, wird der Alleingang des Kantons Zürich noch mehr infrage gestellt. Es ist möglich, dass die anderen Kantone nun eher auf die nationale Verbundlösung warten, die Einheitlichkeit verspricht, als Zürichs Vorlage unüberlegt zu kopieren. Wir Grünen sind der Meinung, dass Zürichs Eile nichts bringt. Es geht so oder so noch ein paar Jahre, bis ein Austausch möglich sein wird. Wir ziehen dem Leuchtturmprojekt den Stecker und stimmen den Streichungsanträgen der SP für die Paragraphen 54a bis 54d zu. Tun Sie es uns gleich.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Ich fasse mich kurz, zur interkantonalen Zusammenarbeit: Was bereits die Interkantonale Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (*ViCLAS-Konkordat*) angedacht hat, erachten wir von der Mitte als zentral für den verbesserten Datenaustausch zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben. Gerade dank dieser ViCLAS-Datenbank ermöglicht ein umfassender Fragenkatalog alle relevanten Informationen zu Tätern, Opfern und Tatbeständen sowie Serienstraftaten, insbesondere im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte. Ich betone nochmals: Hier geht es um sehr schwerwiegende Tatbestände wie Frauenhandel, auch international, und das kommt bei uns viel mehr vor, als man denkt. Und wir müssen der Polizei wirklich ohne kantonales «Gärtli»-Denken ermöglichen, diese schweren Straftaten zu verfolgen. Geschulte polizeiliche Fallanalytikerinnen und -analytiker können nämlich, gestützt auf die Daten aus dieser Datenbank, Gemeinsamkeiten und Serienzusammenhänge verifizieren und somit eben dann zur Aufklärung noch unbekannter Delikte beitragen, trotz der Datenmengen, der Komplexität der Fälle und der überkantonalen oder auch internationalen Komplexität. Vor diesem Hintergrund ist die Mitte entschieden der Meinung, dass die sehr detaillierte Regelung der Vorlage – dies ungeachtet der Tatsache, dass das System ursprünglich von der kanadischen königlichen, berittenen Polizei entwickelt wurde – ausdrücklich den bundesgerichtlichen Anforderungen für den Einsatz solcher Systeme entspricht und diese in der erforderlichen Detaillierung auch optimal umsetzt.

Wir lehnen vor diesem Hintergrund den Minderheitsantrag Columberg entschieden ab und bitten Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ein bisschen bin ich jetzt schon erstaunt über die Begeisterung, die ich zur Bundeslösung höre. Denn es ist ja knapp eine Woche her, seit diese überhaupt bekannt ist – ausser Sie hatten irgendwelche Insiderinformationen. Denn die gleichen Leute, die sich jetzt über die Bundeslösung freuen und darauf verweisen, haben ja gesagt, es brauche gar keine kantonsübergreifende Lösung, und empfehlen deshalb diese Streichung. Natürlich kann man auf den Bund warten, nur sollte man sich das Ganze dann auch realistisch auf der Zeitachse vorstellen. Wenn der Bund etwas ankündigt, reden wir eher von Jahrzehnten als von einzelnen Jahren, bis es dann auch realisiert und umgesetzt wird. Also das wird lange, lange dauern. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton Zürich mit anderen Kantonen eine eigene Lösung betreiben kann. Wenn der Bund dann sagt, «wir schliessen uns dieser Lösung an», oder wenn der Bund sagt, «wir haben eine bessere Lösung», dann ist das eine Kleinigkeit, sich dem anzupassen. Was wir aber nicht machen sollten, ist, zu sagen, dass wir warten, bis der Bund etwas bringt, und solange einfach gar nichts tun. Denn die Geschichte rundherum, die geschieht weiter, die passiert. Die Ereignisse passieren, und wir brauchen die Möglichkeit, uns mit anderen Kantonen kantonsübergreifend austauschen zu können. Wenn das nicht möglich ist – die Verbrecher halten sich nicht an Kantonsgrenzen –, dann ist das ganz schlecht für die Strafverfolgung und Ermittlung von Täterschaften.

Also, wer etwas dagegen tun will, dass der Kanton Zürich irgendwo an der Kantonsgrenze aufhören muss und Täterschaften nicht zur Rechenschaft ziehen kann, die in anderen Kantonen sind, sollte diesen Streichungsantrag ablehnen. Wenn Sie wollen, dass wir schweizweit denken, dass wir für die ganze Bevölkerung denken, dann müssen Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Was auf den ersten Blick nach effizienter Verwaltungsmodernisierung klingt, bedeutet in der Praxis den Aufbau immer engerer automatisierter Datenverbindungen zwischen Polizeisystemen: Schnittstellen werden geschaffen, Systeme werden verbunden, und damit wachsen Datenzugriffe, inklusive Missbrauchspotenzial, strukturell und dauerhaft. Gerade im sensiblen Bereich polizeilicher Daten, inklusive besonderer Personendaten, braucht es Zurückhaltung. Der Informationsaustausch zwischen den Kantonen ist wichtig. Das ist unbestritten, das bestreiten auch wir nicht, Herr Schaaf, aber es muss klar, präzise und unserer Meinung nach wirklich auf nationaler Ebene kohärent geregelt werden. Zurzeit laufen jetzt

entsprechende Bestrebungen auf Bundesebene. Diese hätten wir sonst heute gefordert. Und ja, die Regelung ist wahrscheinlich nicht übermorgen fertig, aber wir bezweifeln auch, dass 26 Kantone einzeln schneller und besser arbeiten als der Bund. Es ist deshalb weder notwendig noch klug, hier kantonal vorzugreifen und zusätzliche Schnittstellen zu schaffen. Wir unterstützen die Minderheitsanträge.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Zuerst eine Replik auf Markus Schaaf: Ich hatte kein Insiderwissen zur Bundeslösung, sondern einfach dieses Geschäft und die Medienberichterstattung und Kommunikation des Bundes, der KKJPD (*Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*) und so weiter dazu seit längerem verfolgt. Und das mit der Bundeslösung ist keine neue Idee, sie wurde schon vor einiger Zeit angekündigt. Dass das Ganze auch auf Bundesebene seine Zeit beanspruchen kann, das ist wohl unbestritten, aber ich sage Ihnen eines: Es geht auch nicht schneller, wenn wir wieder eine Klatsche vom Bundesgericht bekommen und dann nochmals neu anfangen können. Und ja, man kann nicht im Detail hellsehen, was jetzt das Bundesgericht entscheiden wird, aber man kann eben doch den Bundesgerichtsentscheid gründlich lesen und dort gewisse Leitlinien sehen, die hier nicht berücksichtigt wurden. Ja, die Vorlage ist jetzt unglaublich detailliert, also wirklich enorm lang. Es kommt mir fast so vor, als wären da einige Brainstorming-Sitzungen bei der Sicherheitsdirektion geplant worden, und dann hat man einfach alles Mögliche reingetan, damit alles irgendwie abgedeckt ist. Ich bin zwar grundsätzlich eine Befürworterin von genauen, präzisen Gesetzgebungen. Aber nur weil man alles Mögliche auflistet, heisst es eben nicht, dass die Anforderungen an den Zweckkatalog, an die Unterscheidung nach der Eingriffsintensität, die Regelungen zu den Zugriffsmechanismen und so weiter, gewahrt sind; das sind sie hier nicht. Ich sage es Ihnen bereits jetzt: Es würde mich sehr überraschen, wenn das Bundesgericht hier nichts auszusetzen hätte. Ich finde es unverantwortlich, dass die bürgerliche Ratsseite hier gar keine Anträge gestellt hat. Es gab ja auch keine Kompromissbereitschaft, sich überhaupt mit den Schwächen dieser Vorlage auseinanderzusetzen.

Ja, es wird jetzt von der KKJPD – die übrigens auch massgeblich an der Ausarbeitung der ursprünglichen Vorlage (5977) beteiligt war – der Zürcher Vorschlag empfohlen. Ich würde einfach nicht darauf vertrauen, denn die Vorschläge der KKJPD hatten bisher beim Bundesgericht eine geringe Erfolgsrate. Stimmen Sie deshalb den Minderheitsanträgen zu.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Gerne werde ich die vier verschiedenen Abschnitte kurz erläutern, um die Sachlichkeit

und Wichtigkeit dieser Abschnitte hervorzuheben. Und es geht vor allem zuerst um Paragraph 54a. Hier geht es darum, und da werde ich jetzt meinen Text rasch vorlesen, dass die Polizei durch digitale Zusammenarbeit mit anderen Behörden schneller und effizienter grenzüberschreitend handeln kann – ohne neue Bürokratie. Das schützt die Bevölkerung und nutzt bestehende Strukturen optimal. Paragraph 54b ermöglicht der Polizei den schnellen, gesetzlich geregelten Datenaustausch mit anderen Behörden. Das verbessert die Zusammenarbeit, erhöht die Effizienz und stärkt die Sicherheit ohne zusätzliche Bürokratie. Zudem existiert bereits eine Kontrolle: Zugriffe werden protokolliert und vom kantonalen Datenschutzbeauftragten stichprobenweise geprüft. Paragraph 54c verbessert die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und macht die Polizei handlungsfähiger ohne neue Risiken. Paragraph 54d schafft klare Zuständigkeiten und regelt, welche Polizeisysteme angebunden werden und welche Daten weitergegeben werden dürfen. Das sorgt für Transparenz, Sicherheit und effiziente Umsetzung ohne zusätzliche Bürokratie.

Wir sprechen hier vom Kernstück dieser Vorlage. Hier geht es wirklich darum, ob man hinter unserer Polizei steht oder ob man nicht hinter unserer Polizei steht. Schenkt man unserer Polizei Vertrauen oder schenkt man ihr kein Vertrauen? Fakt ist, dass eine Streichung dieser Artikel 54a bis 54d eine moderne Polizeiarbeit verunmöglichen würde. Ich bitte daher den Rat, diese Anträge alle abzulehnen und den Hauptantrag zu unterstützen. Danke.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Die Rednerin der Grünen Fraktion hat gesagt, sie wolle jetzt der Zürcher Eile den Stecker ziehen – oder irgendwie so war die Formulierung –, als wären wir da jetzt besonders vorgeprescht. Also einfach noch zur Erinnerung: Es hat andere Kantone, die bereits gesetzgeberisch tätig waren. Es ist also nicht so, dass jetzt der Kanton Zürich aufgrund einer Idee des zuständigen Regierungsrates (*Sicherheitsdirektor Mario Fehr*) einfach irgendwie ins Grüne hinaus zur Einsicht gelangt wäre, dass es jetzt hier eine Gesetzesgrundlage braucht, sondern wir sind in einem gewissen Sinn auch eine Art Nachzügler. Aber wir haben natürlich den Vorteil, dass wir auch das Bundesgerichtsurteil zum Luzerner Polizeigesetz bereits berücksichtigen können. Auch möchte ich mich schon noch dem Vorwurf entgegenstellen, der heute mehrmals vorgebracht wurde, dass dieses Gesetz durch die Kommission gepeitscht worden wäre, ohne dass wir das seriös angeschaut hätten. Ich schaue gleich auch zum Kommissionspräsidenten. Also wir können wirklich sagen, dass wir uns in sehr vielen Sitzungen mit diesem Gesetz befasst haben, und ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass wir das in unserer Kommission irgendwie nicht seriös angeschaut hätten.

Jetzt hat der Bund letzte Woche seine Vernehmlassung zu diesem Thema eröffnet – ich sage es nochmals –, nachdem 2019 eine Motion dazu eingereicht wurde, also etwa sieben Jahre später. Und ich habe schon den Eindruck, dass das jetzt heute Ihr Rettungsring ist. In der Kommissionsberatung – und das lesen Sie ja auch im Antrag der Kommission – steht nichts davon, dass man eine bundesrechtliche Regelung möchte, sondern Sie argumentieren da vor allem mit dem Missbrauchsrisiko. Das Missbrauchsrisiko ist nicht per se höher, nur weil man auf kantonaler Ebene ein Gesetz hat und nicht auf Bundesebene. Das spielt doch letztlich keine Rolle. Und wenn Sie wirklich eine solche Angst vor diesem Missbrauchsrisiko haben, dann verweise ich nochmals auf die geltende, bestehende Infrastruktur: das System POLIS. Ich erwarte von linker Seite eigentlich schon Vorstösse, mit welchen Sie eine Anpassung der Rechtsgrundlagen von POLIS fordern. Denn dort haben Sie dieses Missbrauchsrisiko, das Sie immer angeführt haben, genau gleich. Irgendwie habe ich einfach das Gefühl, dass Sie sich hier um Kopf und Kragen reden und sich winden, damit Sie diesem Datenaustausch nicht zustimmen müssen. Ich habe wirklich noch nicht verstanden, weshalb Sie nicht stärker gegen das bestehende System POLIS vorgehen, wenn Sie sich so daran stören. Das müssten Sie eigentlich tun, wenn das so schlimm wäre, was es offenbar nicht ist.

Regierungsrat Mario Fehr: Mein geschätzter Vorredner mit dem gleichen Vornamen und der gleichen Postleitzahl hat ja gesagt, dass die Kommission sicher nicht ins Grüne legiferiert hat. Das haben wir wirklich nicht getan. Denn wenn wir ins Grüne legiferiert hätten, wäre von dieser Vorlage überhaupt nichts übrig geblieben.

In diesem Paragraphen streichen Sie eigentlich alles, was vorhanden ist. Sie streichen eigentlich alles, was vorhanden ist, und behaupten gleichzeitig – und das ist eine Schutzbehauptung von Ihnen –, dass Sie dann einer irgendwie gearteten Bundeslösung im Jahre 2032 oder 2034 zustimmen würden, einer Bundeslösung, die genau die gleichen Probleme bezüglich des Datenschutzes wieder aufwerfen würde, bezüglich dessen, was man tun dürfte. Da muss ich Ihnen, Grüne und SP, sagen, dass die AL wenigstens ehrlich ist. Die AL sagt: «Wir wollen das eigentlich nicht. Wir wollen eigentlich überhaupt keinen Datenaustausch, wir wollen Grundrechte ad libitum, einfach Grundrechte über alles.» Ich bin auch ein Verfechter der Grundrechte, aber ich möchte beispielsweise Einbruchskriminalität über die Grenzen hinaus verfolgen können. Ich möchte beispielsweise, wenn ich es mit häuslicher Gewalt zu tun habe, wissen, bevor meine Polizistinnen und Polizisten in einen Einsatz gehen, ob der entsprechende Mann in einem anderen Kanton schon auffällig geworden ist, weil ich zum einen diese Frau schützen möchte,

aber auch die Polizistinnen und Polizisten, die in den Einsatz gehen. Der Einsatz bei häuslicher Gewalt ist einer der gefährlichsten überhaupt.

Sie sagen also hier und heute, «das ist alles nicht gut, das ist alles nicht bundesrechtskonform, wir warten auf die Bundeslösung». Damals, als wir das beraten haben, wussten Sie überhaupt nichts von dieser Bundeslösung. Und Sie sollten es auch richtig darstellen, Sie sollten es auch korrekt darstellen. Die Bundeslösung ist eine Ersatzvariante dafür, wenn sich die Kantone überhaupt nicht einigen können, und geht auf einen Vorstoss von 2019 zurück. 2026 kommt die Vorlage. Diese Vorlage wird das Bundesparlament zu einem Zeitpunkt erreichen, wo keiner der amtierenden Bundesräte sich überhaupt noch daran erinnern wird, dass er diese Vorlage einmal in die Vernehmlassung gegeben hat. Fakt ist Folgendes: Dieses Gesetz, das wir Ihnen heute zum Datenaustausch vorschlagen – und dass man den Datenaustausch machen sollte, haben Sie im Kern eigentlich gar nicht bestritten –, dieses Gesetz ist das erste, das nach dem Bundesgerichtsurteil zu Luzern gekommen ist. Und es ist deshalb genau so herausgekommen, wie Frau Kantonsrätin Gisler es geschildert hat, nämlich an der Grenze zur Unleserlichkeit, aber eben auch bundesgerichtsurteilstauglich.

Die Datenschützerin – das möchte ich Ihnen auch sagen – hat an diesen Bestimmungen überhaupt nichts auszusetzen gehabt, einfach nichts. Sie fand es einfach in Ordnung, sie war involviert in die Arbeit. Und dass Sie bei solchen Formulierungen nicht einmal der Datenschützerin vertrauen, das zeigt, dass Sie einfach gar nichts wollen. Und Frau Arnold, es ist auch falsch, dass alle 25 Kantone zustimmen müssen. Nein, das ist einfach falsch. Wir können heute nicht einmal mit dem Kanton Aargau Daten austauschen, wir können nicht einmal mit dem Kanton Schaffhausen Daten austauschen, dessen Informatik wir sogar machen. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, kann es sein, dass Folgendes passieren wird: Es werden verschiedene Kantone dieses Gesetz abschreiben, dann können wir wenigstens mit diesen Kantonen die Daten austauschen. Es würde uns schon helfen, mit dem Kanton Aargau Daten auszutauschen, beispielsweise bei der Einbruchskriminalität. Und danach gibt es einen Entwurf für ein Konkordat, an dem sich alle Kantone anschliessen können, die nicht eine separate Gesetzgebung wollen. Und auch dieses Konkordat entspricht genau dieser Gesetzgebung. Also wer will, dass es ein bisschen vorwärtsgeht, und wer nicht bis 2032 oder 2034 oder 2036 warten will, der stimmt jetzt dieser Formulierung zu.

Jetzt sorgt sich Frau Kantonsrätin Columberg um die bundesgerichtliche Tauglichkeit dieses Entwurfs. Aber sehen Sie, Frau Columberg, wenn das Bundesgericht das wirklich nicht in Ordnung findet, dann wird es ihn einfach streichen. Das wird aber nicht passieren, das wird nicht passieren. Ich bin überzeugt davon, dass insbesondere diese Regelung vor Bundesgericht

standhalten wird. Und ich möchte Sie wirklich noch einmal bitten: Wenn Sie wirklich ein solches Problem mit diesem Gesetz haben, wenn Sie alles streichen, alles ablehnen und uns überhaupt keine zusätzlichen Kompetenzen geben wollen, dann ergreifen Sie bitte das Referendum. Ich bin bereit, mich an jedem Abend, zu jedem Zeitpunkt, in jedem politischen Umfeld mit Ihnen zu messen, egal ob Sie Arnold oder Columberg heissen. Oder ich komme auch nach Stäfa, vielleicht ist dann Herr Mörgeli (*Rafael Mörgeli*) ein bisschen pragmatischer, wenn er im Gemeinderat ist, man soll ja die Hoffnung nicht aufgeben. Also ich komme überall hin, ich debattiere gerne mit Ihnen, ich debattiere leidenschaftlich mit Ihnen. Lassen Sie das Volk entscheiden. Dann sehen Sie, «wo der Bartli dä Moscht holt».

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir das tun, stimmen wir jetzt ab. Wir stimmen jetzt nacheinander über die vier Anträge ab.

Abstimmung über § 54a

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über § 54b

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über § 54c

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über § 54d

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 54e – 54h

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 29

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht jetzt an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025
KR-Nr. 143a/2024

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die PI «Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren» verlangt eine Ergänzung des Zusatzleistungsgesetzes mit dem Ziel, dass Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Personen, bei denen sich aus amtlichen Registern ein möglicher Anspruch ergibt, von Amtes wegen ein Antragsformular zustellen. Die Initiantin begründete ihren Vorstoss in der STGK unter anderem mit einer Studie der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) und der Universität Genf, wonach rund 10 Prozent der anspruchsberechtigten Personen die Zusatzleistungen nicht beziehen; zum einen, weil sie freiwillig verzichten, zum anderen, weil sie nicht wissen, dass sie anspruchsberechtigt wären. Die gleiche Studie geht davon aus, dass der Informationsmangel verbreiteter ist als der freiwillige Verzicht und mit einer gezielteren Information deshalb mehr Menschen Zusatzleistungen beziehen würden. Die Initiantin verband mit diesem Vorstoss die Hoffnung, durch eine direktere Information einen Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut zu leisten.

Die Kommission setzte sich an mehreren Sitzungen vertieft mit der Umsetzbarkeit und der heutigen Praxis auseinander. Dabei wurde dargelegt, dass der Anspruch auf Zusatzleistungen stets anhand eines konkreten, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisses im Einzelfall geprüft werden muss und sich nicht einfach so allein aus den vorhandenen Registerdaten ableiten lässt. Zudem bestehen bereits verschiedene Informations- und Beratungsangebote

des Kantons, der Gemeinden und von Fachorganisationen, die in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut wurden und zu steigenden Fallzahlen geführt haben.

In einer ersten Beschlussfassung lehnte die Kommission die Initiative knapp mit 8 zu 7 Stimmen ab. Nach vorliegender Stellungnahme des Regierungsrates setzte sich die Kommission erneut mit dem Geschäft auseinander, und in dieser abschliessenden Beratung verändert sich dann auch das Stimmenverhältnis. Die Ablehnung fiel mit 10 zu 5 Stimmen deutlicher aus. Die Kommissionsmehrheit kam damit zum Schluss, dass das Anliegen zwar in seiner Zielsetzung nachvollziehbar ist, die vorgeschlagene gesetzliche Regelung jedoch weder als erforderlich noch praktikabel umsetzbar erscheint. Eine Minderheit der Kommission beantragt hingegen, der Initiative zuzustimmen und sie zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Niemand will Altersarmut und niemand will, dass Menschen, die rechtlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, diese nicht bekommen. Dafür tut der Kanton bereits viel und er tut bereits genug. Für kaum eine andere Sozialversicherungsleistung wird an so vielen Stellen informiert. Es beginnt mit der ersten AHV- und IV-Rentenverfügung, danach alle zwei Jahre mit der Rentenanpassung. Daneben informieren die Zusatzleistungsdurchführungsstellen, es informieren die Fachorganisationen der Gemeinden, das kantonale Sozialamt, Spitex-Organisationen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Sozialdienste. Dazu kommt, wir haben es gehört, dass der Anspruch im Einzelfall geprüft werden muss. Die Durchführungsstellen haben jedoch keinen Zugriff auf die dafür notwendigen Daten, insbesondere nicht auf die Steuerdaten. Die parlamentarische Initiative ist also nicht durchführbar. Sie verfolgt, wie gesagt, ein hehres Ziel, doch aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion die parlamentarische Initiative ab.

Noch ein Schlusswort: Etwas unverständlich muss erscheinen, dass ein Teil der Initiantinnen nach der Publikation des Antrags der STGK vom 7. November 2025 mit einer schriftlichen Anfrage am 9. Dezember 2025 (KR-Nr. 406/2025) nachgedoppelt hat. Sie haben nochmals das Gleiche angefragt, wie Sie es mit der parlamentarischen Initiative verlangt haben, einfach, weil gerade eine neue Studie publiziert wurde. Es muss den Fragestellern jedoch klar gewesen sein, dass im Kanton zum Zeitpunkt der Einreichung der schriftlichen Anfrage die Verhältnisse die gleichen waren wie zum Zeitpunkt der STGK-Beratungen. Dieser Aufwand hätte der Verwaltung deshalb erspart werden dürfen. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Wir diskutieren heute nicht darüber, ob Ergänzungsleistungen wichtig sind – das sind sie. Wir diskutieren darüber, ob wir hinschauen wollen, wo Menschen ihren Anspruch nicht geltend machen können. Im Kanton Zürich beziehen rund 11 Prozent der Berechtigten keine Ergänzungsleistungen, obwohl sie Anspruch hätten – 11 Prozent zu viel; also nicht, weil sie keinen Anspruch hätten, sondern weil sie schlecht informiert sind oder an Hürden scheitern. Die Mehrheit der Kommission sagt, es sei schon viel gemacht worden. Es stimmt, dass einiges gemacht worden ist, aber dieses «viel» ist in diesem Fall noch zu wenig; es reicht nicht.

Die Umsetzung ist heute sehr uneinheitlich. Sie hängt stark davon ab, in welcher Gemeinde jemand lebt. Manche Gemeinden beraten aktiv, andere kaum. Auch die Informationen sind zu kompliziert. Das wurde in der Kommission deutlich. Die Webseiten, die Merkblätter, der EL-Rechner, all das setzt voraus, dass Mann und Frau fit und vor allem digital fit sind, dass man die Sprache gut versteht, dass man weiss, wo man suchen muss. Wie informiert sich eine 80-jährige Person, die zum Beispiel nicht digital fit ist, aber auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist? Die Frage ist bis heute nicht überzeugend beantwortet. Die Verwaltung sagt, man sei am Ende der Möglichkeiten. Gleichzeitig sagt sie aber auch, dass es Unterschiede gebe, dass es Projekte gebe, dass es zum Beispiel in der aufsuchenden Beratung oder bei Schulungen von Spitex-Mitarbeitenden neue Ansätze gebe. Auch der Regierungsrat hat uns gesagt, es gebe Verbesserungspotenzial. Warum also nicht eintreten, warum nicht genau hinschauen, warum nicht prüfen, was rechtlich machbar ist und gezielt verbessert werden kann? Die Initiantin hat klar gesagt, dass sie offen sei für Anpassungen, auch für einen anderen Weg, wenn er zielführend wäre. Genau dafür wäre die Kommissionsarbeit da.

Eine parlamentarische Initiative ist ein Minderheiteninstrument. Nicht jedes Wort ist von Anfang an perfekt formuliert, aber es zeigt ein reales Problem auf, und dieses Problem besteht. Besonders betroffen sind ältere Frauen. Sie sind überdurchschnittlich oft auf Ergänzungsleistungen angewiesen und sie treffen besonders häufig auf Informationshürden, die sie nicht überwinden können. Bessere Information ist deshalb auch eine Frage der Gleichstellung. Die SP sagt klar: Wir wollen eintreten; nicht, um sofort ein Gesetz zu beschliessen, sondern um seriös zu prüfen, um eine Auslegeordnung zu machen und um konkrete, umsetzbare Verbesserungen zu entwickeln. Nicht einzutreten heisst, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass Menschen ihren Anspruch nicht geltend machen, und wir es dabei belassen, dass sie es nicht schaffen. Eintreten heisst, dass wir das Anliegen ernst nehmen, hinhören und Lösungen suchen. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag auf Eintreten zu unterstützen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Anspruch auf Zusatzleistungen hat, wer eine AHV- oder IV-Rente bezieht oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten. Zudem darf das Einkommen einen gewissen Wert nicht überschreiten, und das Vermögen ist ebenfalls mit einem Höchstbetrag festgelegt, dem Vermögensfreibetrag. Die AHV-Altersrenten werden nicht automatisch ausbezahlt. Es gilt der Grundsatz «keine Leistung ohne Anmeldung». Es muss sich also jede Person selber anmelden. Und sollten sich die persönlichen Verhältnisse ändern, ist man verpflichtet, diese ebenfalls unbedingt schriftlich mitzuteilen. Kommt nun jemand in die Situation, dass Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, muss er sich bei seiner Gemeinde melden und Zusatzleistungen beantragen.

Gegen eine bessere, gezielte und regelmässige Information betreffend Anspruch auf Zusatzleistungen spricht grundsätzlich sicher nichts. Bereits mit dem aktuellen Zusatzleistungsgesetz müssen die Gemeinden, die SVA und die Fachorgane die Bevölkerung über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen regelmässig informieren. Wie sie diese Informationspflicht umsetzen, ist jedoch ihnen überlassen. Aus unserer Sicht ist es aber zwingend notwendig, dass die Online-Antragsformulare der SVA überarbeitet und vor allem verständlicher und kundenfreundlicher gestaltet werden. Da sind wir voll bei den Initianten. Diese PI verlangt jetzt aber eine Gesetzesänderung, wonach die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt den infrage kommenden Personen von Amtes wegen direkt ein Antragsformular zustellen müssen. Wie bitte sollen denn diese Daten ermittelt werden? Direkt vom Steueramt? Wir haben unseres Wissens immer noch das Steuergeheimnis und den entsprechenden Datenschutz. Zudem würden diese Angaben alleine noch nicht ausreichen, um einen Bedarf zu ermitteln. Bestes Beispiel ist das momentane Verfahren mit den Prämienverbilligungen. Gerade beim Verweis auf die Prämienverbilligungen und das EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*), worin in Paragraph 18 geregelt ist, dass die SVA Zugriff auf die Steuerdaten nehmen kann, zeigt sich, dass es nicht gut funktioniert. Wir haben dort die Situation, dass die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) aufgrund von Steuerdaten in falscher Höhe, gar nicht oder sogar unrechtmässig ausbezahlt wurden. Es kommt in der Folge zu zahlreichen Rückforderungen, welche die Betroffenen in eine prekäre finanzielle Lage bringen können. Zudem führen die vielen Gesuche um Ausrichtung oder Anpassung einer Prämienverbilligung zu enormer Bürokratie. Aus diesen Gründen lehnen wir diese PI ab. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ergänzungs- und Zusatzleistungen sind ein zentraler Pfeiler unseres sozialen Sicherungssystems. Sie stellen sicher, dass Menschen, deren Rente und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht

decken, nicht durchs Netz fallen. Dieser Grundsatz ist absolut unbestritten, und er wird von uns Grünliberalen ausdrücklich mitgetragen. Die parlamentarische Initiative verfolgt das Ziel, anspruchsberechtigte Personen gezielter zu informieren, indem die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt Antragsformulare von Amtes wegen zustellen sollen. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar. Gerade für weniger privilegierte oder armutsbetroffene Menschen ist der Zugang zu diesen Leistungen von grosser Bedeutung. Die vertieften Beratungen in der Kommission sowie die Stellungnahme des Regierungsrates haben jedoch aufgezeigt, dass die Initiative nicht weiterführt. Ich möchte hier auf drei Punkte eingehen: Erstens zeigt ein Blick auf die Zahlen, dass der Kanton Zürich bereits heute gut dasteht. Die Nichtbezugsquote bei Ergänzungsleistungen ist im schweizweiten Vergleich mit 11,3 Prozent vergleichsweise tief. Nur vier Kantone weisen noch tiefere Werte auf. Das spricht dafür, dass die bestehenden Informations- und Beratungsangebote grundsätzlich wirken, auch wenn es selbstverständlich weiterhin Personen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen keine Leistungen beantragen. Zweitens: Die Initiative ist faktisch nicht umsetzbar. Der Anspruch auf Zusatzleistungen lässt sich nicht alleine aus amtlichen Registern ableiten. Er hängt immer von den konkreten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Einzelfall ab, etwa von Wohn- und Mietkosten, Vermögensverhältnissen oder weiteren Leistungen. Auf viele dieser Informationen haben die Durchführungsstellen keinen Zugriff. Eine automatische Zustellung von Antragsformularen von Amtes wegen ist deshalb rechtlich und praktisch nicht möglich. Drittens darf nicht übersehen werden, dass bereits heute umfassend informiert wird. Rentnerinnen und Rentner werden bei der erstmaligen Rentenverfügung sowie danach regelmässig über den Anspruch auf Ergänzungs- und Zusatzleistungen informiert. Es bestehen Online-Tools zur Selbsteinschätzung, vielfältige Beratungsangebote der Gemeinden, Durchführungsstellen und Fachorganisationen sowie gezielte Informationsanlässe in Zusammenarbeit mit Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Diese Informationsarbeit wird laufend weiterentwickelt, schon jetzt, auch ohne diese parlamentarische Initiative.

Vor diesem Hintergrund kommen wir zum Schluss: Das Anliegen der Initiative ist berechtigt, ihr vorgeschlagenes Instrument jedoch weder praktikabel noch notwendig. Nach erfolgter und wiederholter Information ist es letztlich Teil der Eigenverantwortung, einen Antrag zu stellen, wenn man dazu berechtigt ist. Aus diesen Gründen werden die Grünliberalen diese parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen, auch wenn wir sie vorläufig mitgetragen haben. Es ist schliesslich nicht verboten, in der Politik dazuzulernen, und hier braucht es keinen zusätzlichen Vorstoss mehr. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Natürlich ist uns Grünen bewusst – wir haben oder meine Kollegin Karin Fehr hat die parlamentarische Initiative, eingereicht –, dass mittlerweile die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsleistungen nicht so einfach abgeleitet werden kann und mit der PI nicht, wie gefordert, ein Automatismus eingeführt werden kann. Wir verstehen die Ansicht, dass die PI in der vorliegenden Form kaum umsetzbar ist, hierzu war die Kommissionsberatung eigentlich deutlich. Doch was bleibt, ist, dass Altersarmut und der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen weiterhin ein Problem darstellen – ein kaum gelöstes.

Laut den aktuellsten Studien zum Nichtbezug von Ergänzungsleistungen – die Kommissionspräsidentin hat sie gut ausgeführt, ich wiederhole sie nicht – könnte es die Altersarmut um die Hälfte reduzieren, wenn alle Anspruchsberechtigten eben diesen Antrag stellen würden. Meistens, das wissen wir mittlerweile auch, liegt ein Informationsmangel zugrunde. In einigen Fällen besteht auch der explizite Wille, keine Leistung in Anspruch zu nehmen. Die Altersarmut hat sich im Laufe der Jahre verändert, auch das wissen wir. Die Zahlen sind weniger gravierend – das müssen wir sagen – als in den letzten Jahrzehnten. Doch wie der Schweizer Altersmonitor 2022 von Pro Senectute oder auch die Studien, die erwähnt wurden, zeigen, besteht weiterhin Handlungsbedarf – auch im Kanton Zürich. Die erwähnte Nichtbezugsquote von 11 Prozent ist für den Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich aktuell ein Stand, den wir Grünen als genügend bezeichnen können. Ein «gut» würde dem Kanton Zürich in dieser Sache aus unserer Sicht noch nicht zustehen, auch deshalb, weil ein Vergleich nur bedingt als Gradmesser dienen kann, wenn die Auswirkungen für die Betroffenen so gravierend sind wie die Betroffenheit von Altersarmut. Was bringt uns ein Vergleich mit anderen, wenn schon 1 Prozent zu viel ist für die Menschen, die davon betroffen sind und darunter leiden?

In der Kommission bekräftigte der Regierungsrat, dass man sich kommunikativ stark bemühen werde, die Betroffenen zu erreichen. Das ist lobenswert und das anerkenne ich persönlich sehr. Das nehme ich ernst und das glaube ich auch, aber es bleibt ein Bemühen. Die PI hat einen Automatismus gefordert, und dazwischen liegt ein sehr grosser Unterschied. Wir wünschen uns mehr als die zahlreichen Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, die bis jetzt stattfinden und von der Kommissionspräsidentin und von Vorrednern bereits sehr ausgeführt wurden. Wir kritisieren aber, dass das System der Unterstützungsleistungen, zu denen das Ergänzungsleistungssystem auch gehört, unglaublich komplex und leider aufgrund dieser Komplexität nach wie vor voller Hürden ist und bleibt. Eine Vereinfachung beim Rechner der AHV ist hilfreich, das attestieren wir, trotzdem bleiben Hürden. Das System enthält Begrifflichkeiten, die für Menschen mit tiefem Bildungsniveau

oder sprachlichen Barrieren schwer verständlich sind. Einfache Sprache hilft hier, es bleiben jedoch weiterhin Hürden. Und dass die Kommunikationsmassnahmen laufend hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden sollen – dieses Versprechen wurde uns gegeben –, das begrüssen wir selbstverständlich, das setzen wir ja sogar voraus. Ein Automatismus bringt jedoch aus systemischer Sicht mehr für die Betroffenen, und dieser Umstand bleibt nach der Kommissionsdebatte, nach der Ratsdebatte, nach all den Bemühungen des Regierungsrates, die Menschen zu erreichen, bestehen. In der Kommission haben wir uns, ehrlich gesagt, nicht so stark mit dem andersgestalteten Automatismus seitens des Staates im aktuellen System der Ergänzungsleistungen auseinandergesetzt. Man war sich sehr schnell einig, dass es bei uns mit 11 Prozent nicht so schlimm ist, ein Automatismus aktuell schwer bis unmöglich zu implementieren ist und bereits einiges auf Ebene Informationsbereitstellung, Beratungsausbau, der Schulung von Personal- und Kontaktstellen geschieht. Deshalb müssen wir nichts Konkretes machen. Dieses rasche Abhaken kritisieren wir. Doch auch mit dem aktuellen System vernachlässigen wir die 11 Prozent, die in Altersarmut leben und keinen Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen. Die aktuell eingeleiteten Massnahmen senken diese Zahl kaum merklich, so unsere Befürchtung. Aber wir lassen uns gerne eines Besseren belehren und erwarten, dass die Auswertung der aktuellen Systeme sowie zukünftiger Zahlen dies auch belegen. Wenn spätere Zahlen der Nichtbeziehenden die aktuell 11 Prozent deutlich unterbieten und die Forschung zeigt, dass wirklich nur noch diejenigen, die nicht beziehen wollen, nicht beziehen, dann sind wir auch mit der aktuellen Lösung glücklich. An einer deutlichen Senkung werden wir die künftigen Zahlen und auch die Massnahmen des Regierungsrats messen. Um es ehrlich zu sagen... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kollege, das wäre jetzt gerade ein guter Moment gewesen.

Florian Heer fährt fort: Dann schliesse ich und bitte Sie um Unterstützung.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Während uns der Zürcher Regierungsrat ausführlich darlegt, weshalb es angeblich nicht geht und dass die Hürden unüberwindbar sind, zeigt der Kanton Basel-Stadt ganz konkret, dass es machbar ist, wenn man den Willen hat, nach Lösungen zu suchen. Es geht hier nicht um Perfektion, sondern um den ernsthaften Versuch, existenzsichernde Zusatzleistungen für ältere Menschen noch besser bekannt zu machen. Dass noch immer Menschen Leistungen nicht beziehen, auf die sie Anspruch hätten, ist sozialpolitisch gesehen bedenklich. Umso bedauerlicher

ist es, dass die Mehrheit dieses Rates voraussichtlich nicht bereit ist, die Information über die Bezugsmöglichkeiten von Zusatzleistungen weiter zu intensivieren und neue Ansätze zumindest zu prüfen. Die EVP unterstützt die Vorlage weiterhin und bittet Sie, diesen Schritt im Sinne der Betroffenen mitzugehen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es gibt einen rechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder, wie man im Kanton Zürich sagt, Zusatzleistungen. Sie sind keine Sozialhilfe, sondern man hat wirklich ein Anrecht darauf. Und die Studie hat ja gezeigt, dass eben 11 Prozent der Berechtigten gar keine Ergänzungsleistungen oder Zusatzleistungen beziehen, und das finde ich schon eine bedenklich hohe Zahl im Kanton Zürich. Ich bin einig mit der Minderheit, dass wirklich ein Bedarf besteht, eine Lösung zu suchen, und zwar eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Lösung. Alles andere bringt einfach nichts, denn es gibt unzählige Tools. Eine Gemeinde macht das, eine andere Gemeinde macht etwas anderes, es sind irgendwie wilde Informationen vorhanden. Aber eine gute Kommunikation ist einfach, adressatengerecht und sollte eigentlich auch die einzelnen Berechtigten erreichen. Seit drei Jahren bin ich Rentnerin und wurde bis jetzt noch nie informiert. Also ich habe noch nie ein Schreiben erhalten, dass es irgendwie einen Anspruch geben könnte. Ich bin gut informiert, aber es gibt sicher Leute, die nicht so gut informiert sind, und ich finde, dass man sich auch um diese Leute kümmern muss. Und eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Dienstleistung wäre in diesem Fall sehr angebracht. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Vieles wurde schon gesagt, eine kleine Berichtigung muss ich doch machen: Wenn Sie die AHV-Rente zum ersten Mal erhalten, steht darin, dass Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. In der Praxis ist es eben so, dass Ergänzungsleistungen häufig ein Thema sind. Das Problem ist, dass es sehr viele ältere Menschen gibt, die einfach keine Ergänzungsleistungen wollen. Und man spricht wie gegen ein krankes Pferd, um sie zu überzeugen, dass es geht und dass es einfach ist; viele wollen sie nicht. Und wenn Sie sagen, dass 11 Prozent keine Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen, dann entspricht dies in etwa dem, was wir in der Praxis sehen. Wir bemühen uns immer wieder, die Leute zu überzeugen, dass sie die Zusatzleistungen zur AHV-Rente beziehen sollen. Sie tun es nicht. Es ist eine andere Generation und es ist schwierig, diese zu überzeugen. Mit Schreiben erreichen sie das nicht. Wenn Sie etwas machen wollen, dann muss man versuchen, sie im persönlichen Gespräch zu überzeugen, und das ist auch schwierig. Deshalb werden wir diese Initiative nicht unterstützen.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadträtin im Ressort «Gesellschaft» und auch Vorsteherin der Zusatzleistungen bei uns in der Stadt.

Mir fällt schon auf, dass die Information auch sehr schlecht ist. Ich komme auf die Aussage von Frau Brunner zurück, dass diese Anfrage, die wir damals gemacht haben, nicht zielführend sei. Das passt sehr wohl dazu. Denn Sie sagen, dass 11,3 Prozent der Menschen, die keine Zusatzleistungen beziehen, eigentlich nichts sei. Und Sie wollen nichts umsetzen. Sie wollen für diese Menschen nichts verbessern. Dass eine ist, den Zugang wirklich sicherzustellen, das andere ist eine gute Information. Wenn Sie schon einmal in den Dokumenten des Bundes zu den Zusatzleistungen waren oder auch auf der Homepage des Kantons, dann ist das immer noch eine extrem komplizierte Sprache. Die Menschen brauchen dabei Unterstützung. Wir setzen bei uns in der Gemeinde sehr viel Arbeitskraft ein, damit die Menschen diese Gesuche stellen können, und die Gesuche sind ellenlang. Man muss sich dabei wirklich ausziehen, und es ist für ganz viele Menschen nicht möglich, das selber zu bewerkstelligen, und deshalb ist die Information das eine, aber auch die ganze Infrastruktur dahinter. Es braucht einfache Dokumente, es braucht einfache Videos zur Erklärung, wer Anspruch hat und wer nicht. Denn es gibt auch Menschen, die die Sprache nicht so beherrschen wie vielleicht wir alle hier. Es gibt nicht nur unter den Ausländerinnen und Ausländern, sondern auch unter Schweizerinnen und Schweizern Analphabetinnen und Analphabeten, die nicht schreiben können. Bei mir war mal einer in der Schule, der nicht lesen und nicht verstehen konnte, aber eine Berufslehre gemacht hat. Auch diese Menschen brauchen Zugang, um das verstehen und sich anmelden zu können. Und deshalb wäre das eine Chance gewesen, dass wir als Parlament das Ganze einmal angeschaut und uns einmal vertieft damit auseinandergesetzt hätten, was wir im Kanton Zürich für die Zusatzleistungen machen können, für die Bevölkerung, für die alten Menschen in unserem Kanton. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst danke ich für die sachliche Präsentation der Kommissionspräsidentin und ich glaube, dass es ein gemeinsames Anliegen von allen hier drin in diesem Hohen Hause ist, dass die Ergänzungsleistungen von denjenigen Menschen bezogen werden, die sie beziehen wollen. Die Ergänzungsleistungen sind ein wichtiges Sozialwerk, und auch ein sehr gutes Sozialwerk, wie ich finde, und dass sich grundsätzlich alle zu diesen Ergänzungsleistungen bekennen, weil sie eben gezielte Ergänzungsleistungen sind. Nun, wir wissen – ich sage: wahrscheinlich –, dass ein Teil derjenigen Menschen, die Ergänzungsleistungen bekommen würden, diese

nicht beziehen will; das gibt es auch. Ich habe in der Debatte immer gesagt, dass von diesen 11,3 Prozent vielleicht die Hälfte der Menschen keine Ergänzungsleistungen beziehen möchte; das ist eine Schätzung. Wie auch immer, es bleibt ein Restbestand von Menschen, die diese Ergänzungsleistung nicht bekommen, obwohl sie sie bekommen würden, wenn sie sich durch diesen Dschungel hindurch manövrieren könnten.

Diese Aufgabe ist nun allerdings nicht einfach eine Aufgabe des Kantons, und ich finde, dass wir tatsächlich bereits sehr viel mit Informationen, mit Weiterbildungen im Rahmen der Sozialkonferenz machen. Aber es ist natürlich – und Frau Röögli hat das ja sehr eindrücklich geschildert – auch Aufgabe der Gemeinden, ihren Beitrag zu leisten, weil die Gemeinden via Altersnachmittage, ihre Altersheime und so weiter und so fort einen ganz direkten Bezug zu diesen Menschen haben. Wir werden uns also weiterhin Mühe geben. Wir werden weiterhin auch mit dem GPV (*Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich*), mit der Sozialkonferenz zusammenarbeiten, um diese Quote noch zu erhöhen.

So schlecht, wie einige von Ihnen es vermuten, ist der Kanton Zürich natürlich nicht. Die Nichtbezugsquote beträgt 11,3 Prozent. Der Vergleich von Herrn Bänninger hat mich ein bisschen erstaunt. Er hat uns den Kanton Basel-Stadt als Vorbild genannt. Also im Kanton Zürich liegt die Nichtbezugsquote bei 11,3 Prozent, in Basel bei 12,4 Prozent. Das ist meines Erachtens mehr. Ich weiss jetzt nicht, wieso er – und das schmerzt angesichts der Fasnacht schon auch ein bisschen –, wieso er uns Basel als Beispiel nennt. Herr Bänninger, es ist Ihnen ein bisschen wie Shaqiri (*Xherdan Shaqiri, Schweizer Fussballer*) ergangen, wenn er versucht, Penaltys zu schiessen. Im Wesentlichen aber – und das soll hier auch nicht verschwiegen bleiben – fällt mir schon auf, welche Kantone diese Leistungen überhaupt nicht erbringen. Und es tut mir leid, wenn ich es hier sagen muss, dass es vor allem links-regierte Kantone sind, die es offenbar nicht schaffen, Ergänzungsleistungen zu vermitteln. Der Kanton Jura hat eine Nichtbezugsquote von 23,1 Prozent, Neuenburg von 25,2 Prozent und Genf von 25,7 Prozent. Darf ich Sie, mit einem herzlichen Gruss von mir, bitten, Ihren Genossen zu sagen, dass sie mehr tun sollen? Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Florian Heer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 143/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abrechnung Verpflichtungskredit betreffend Verein Zürich Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025

Vorlage 5664b, *schriftliches Verfahren*

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Verpflichtungskredit betreffend Verein Zürich Tourismus, Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie, zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der WAK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 30. September 2025

KR-Nr. 327/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch, und wir stellen heute fest, ob diese Behördeninitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Die Ausgangslage hat sich in dieser Sache seit den Abstimmungen im November letzten Jahres verändert. Dann wurde von der Zürcher Stimmbevölkerung der Gegenvorschlag zur Vorkaufsrechtsinitiative angenommen. Sie erinnern sich, dass wir von den Linken diese Erhöhung immer begrüsst, aber als Gegenvorschlag zur Initiative abgelehnt haben. Die Stimmbevölkerung hat entschieden. Da auch die Stimmrechtsbeschwerde zu dieser Abstimmung zurückgezogen wurde, steht der Verdoppelung des Wohnbaufonds nichts mehr im Wege. Damit ist die Hauptforderung dieser Behördeninitiative erfüllt.

Das zweite Anliegen, nämlich die Erhöhung der Darlehensquote, ist aus unserer Sicht ebenfalls dringend nötig. Dass dies auch der Regierungsrat so sieht, zeigt seine in die Vernehmlassung gegebene Änderung der Wohnbauförderungsverordnung, welche die entsprechende Aufstockung enthält. Da

dies in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegt, können wir auch hier sagen, dass es erfüllt ist, wenn der Regierungsrat hier weiterhin konsequent bleibt und nach der abgeschlossenen Vernehmlassung die nötige Erhöhung auch vornimmt.

Zusammenfassend: Alle Anliegen der Behördeninitiative sind schon erfüllt oder werden es bald sein. Sie ist obsolet, wir lehnen sie ab.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Für uns ist das genau gleich. Nach der Volksabstimmung, bei der 51 Prozent des Volks Ja zum Gegenvorschlag zur Vorkaufsrechtsinitiative gesagt haben, ist die Forderung der Behördeninitiative bereits durch das Volk als Gesetzestext bestätigt worden. Und aus diesem Grund werden auch wir diese Behördeninitiative ablehnen oder nicht darauf eintreten, oder wir müssen darauf eintreten. Aber die SVP/EDU-Fraktion wird sie, korrekt gesagt, ablehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Ja, eingetreten sind wir schon. Wir können jetzt noch eine Debatte führen.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ich erlaube mir auch noch, hier das eine oder andere Wort zu verlieren, auch hier nochmals zurück zur Ausgangslage: Am 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung im Kanton Zürich klar entschieden: Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» wurde mit einem Nein-Stimmen-Anteil von rund 60 Prozent abgelehnt, gleichzeitig wurde der Gegenvorschlag angenommen, die Verdoppelung der kantonalen Wohnbauförderung auf 360 Millionen Franken. Man könnte meinen, Thema erledigt, aber nein, bereits im Juli 2025 wurde im Zürcher Gemeinderat eine Behördeninitiative eingereicht, die ausgerechnet das verlangt, was der Gegenvorschlag vorschlägt.

Das Ironische daran ist, dass gerade in der Stadt Zürich, wo die linken Parteien besonders laut von mehr bezahlbarem Wohnraum sprechen, im Abstimmungskampf ein Nein zum Gegenvorschlag propagiert wurde. Der Zürcher Stadtrat empfahl explizit ein Ja zur Initiative, ein Nein zum Gegenvorschlag. Auch die SP des Kantons Zürich rief zu einem Nein zum Gegenvorschlag auf, und heute soll genau diese Verdoppelung plötzlich als Einsatz für preisgünstigen Wohnbau verkauft werden. Wenn man die Abfolge anschaut, war der Plan deutlich: Der Gegenvorschlag sollte fallen, das Vorkaufsrecht durchkommen, und anschliessend wollte man über die bereits eingereichte Behördeninitiative trotzdem noch die Verdoppelung der Wohnbauförderung via Hintereingang erreichen. Doch das Stimmvolk war vernünftig, es sagte Nein zum Vorkaufsrecht und Ja zum Gegenvorschlag.

Und als ob das Hin und Her nicht reichen würde: Noch vor dem Urnengang vom 30. November 2025 erhoben die Initianten im Juli 2025 Beschwerde beim Bundesgericht gegen den Gegenvorschlag, trotz eines Gutachtens von Professor Andreas Glaser, der ihn als zulässig einstufte. Nach der Abstimmung zogen sie die Beschwerde im Dezember 2025 zurück. Mit anderen Worten: Zuerst Behördeninitiative einreichen, dann Beschwerde ans Bundesgericht, dann an der Urne scheitern und jetzt via Behördeninitiative nochmals eine Ehrenrunde drehen. Das ist nicht mehr Wohnbaupolitik, das ist politisches «Kreisfahren».

Die FDP steht hinter dem Entscheid der Stimmbevölkerung des Kantons Zürich und will den Einsatz für preisgünstigen Wohnungsbau dort verstärken, wo er wirkt: rasche Umsetzung des beschlossenen Rahmenkredits, schnelle Verfahren, weniger Einsprachen und Rahmenbedingungen, die Bauen statt Blockieren ermöglichen. Diese Behördeninitiative bringt nichts Zusätzliches ausser Zeitverlust, denn weitere Vernehmlassungen und Anhörungen wären die Folge. Und während wir hier zusätzliche Runden drehen, wartet der Wohnungsbau. Das war der Plan. Und wir freuen uns, heute von der linken Ratsseite zu hören, dass auch Sie die Behördeninitiative nicht mehr unterstützen. Herzlichen Dank.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Die GLP unterstützt den sozialen Wohnungsbau. Unsere Fraktion hatte bei der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich», auch bekannt als «Vorkaufsrechtsinitiative», dem Gegenvorschlag der Regierung mit einer sehr grossen Mehrheit zugestimmt. Es wäre also gewissermassen logisch, beim hier debattierten Geschäft für die Erhöhung des Darlehensbetrags zu stimmen, denn es handelt sich ja um die gleiche Massnahme. Die GLP ist, wie erwähnt, für die Umsetzung der Massnahme. Weil sie jedoch schon vom Volk an der Urne als Gegenvorschlag zur eingangs erwähnten Volksinitiative angenommen wurde, ist die Behördeninitiative technisch gesehen obsolet. Auch wir erwähnen ausdrücklich nochmals, dass es nun sehr wichtig ist, den vom Volk angenommen Gegenvorschlag sehr rasch umzusetzen und für eine Verbesserung der Situation zu sorgen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Behördeninitiative also aus technischen Prozessgründen vorläufig nicht, obwohl wir weiterhin deutlich hinter der Massnahme stehen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Es braucht diese Behördeninitiative nicht. Das Volk hat entschieden, 51 Prozent sind klar, jetzt könnten wir zum Apéro übergehen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass diese 180 Millionen Franken ja zurückbezahlt werden. Und als Kanton Zürich – immerhin der mächtigste und grösste und schönste Kanton

der Schweiz, da sind wir uns hoffentlich einig – schenken wir also 1 Prozent Zins auf diesen Kredit. Und wenn Sie das jetzt ausrechnen, sind es 1,8 Millionen Franken. Und weil Sie sie amortisieren müssen, wären wir dann bei 900'000 Franken. Das ist jetzt diese massive, kräftige Wohnbauförderung, die sich der Kanton Zürich leistet. Und deshalb muss ich sagen, dass ich hinter den 51 Prozent der Bevölkerung stehe, aber wir haben damit eigentlich nichts gemacht, ausser dass wir dem Volk etwas vorgeschlagen haben, das eigentlich ein Joke ist, aber das wissen Sie ja selber. Und deshalb freuen wir uns, dass das Volk entschieden hat. Aber ich wünschte mir aus diesem Rat schon noch ein paar Lösungsvorschläge. Und da möchte ich die rechte und linke Ratsseite und die Mitte wirklich bitten, zu überlegen, was wir Konstruktives tun können, damit man mit Immobilien Geld verdienen darf, aber gleichzeitig eben auch eine soziale Verantwortung wahrnimmt, das wünschte ich mir. Denn diese 180 Millionen Franken, «das isch, uf Bärndütsch, ä Witz».

Wir werden die Behördeninitiative natürlich nicht unterstützen, weil es sie nicht braucht. Aber wir haben für den Kanton Zürich auch wirklich nichts Sinnvolles hingekriegt. Deshalb hoffe ich auch in der Zukunft auf Ihre Mitarbeit. Besten Dank.

Gianna Berger (AL): Die AL hat diese Behördeninitiative mit initiiert, und sie hatte einen klaren Zweck: Sie sollte sicherstellen, dass sich die Bevölkerung nicht zwischen zwei Instrumenten entscheiden muss. Niemand sollte gezwungen werden, sich in der aktuellen Wohnkrise für subventionierten und somit gegen gemeinnützigen Wohnungsbau ausspielen zu lassen. Der Gegenvorschlag wurde im November 2025 angenommen. Damit werden die Wohnbauförderungsdarlehen verdoppelt, und laut Vernehmlassung der Regierung werden im Verlaufe dieses Jahres auch die Darlehensobergrenzen erhöht. Das ist, wie wir bereits gehört haben, entscheidend. Mit der Annahme des Gegenvorschlags ist die inhaltliche Forderung unserer Behördeninitiative erfüllt, deshalb treten wir heute nicht mehr darauf ein. Entscheidend ist nun, dass die beschlossene Förderung möglichst rasch umgesetzt wird.

Wir akzeptieren selbstverständlich den Volksentscheid zur Initiative. Die bürgerliche Nein-Kampagne war kommunikativ genial. Ironisch daran ist, dass eine Initiative, die darauf abzielte, Wohnraum zu sichern und Spekulation zu begrenzen, als Bedrohung für eine Enteignung des eigenen Zuhauses dargestellt wurde. Statt über steigende Mieten, Leerkündigungen und fehlenden Wohnraum zu sprechen, wurde die Angst geschürt, man könnte das eigene Zuhause verlieren. Eine Vorlage, die mehr bezahlbare Mietwohnungen erhalten wollte, wurde so zur vermeintlichen Gefahr für diese Sicherheit «umgeframt». Politisch war das erfolgreich, an der Realität der Menschen,

die unter der Wohnkrise leiden, ändert das aber nichts – schon gar nicht für die sozial Schwächsten, fast immer Mietende, die keine Lobby haben. Die Wohnungsnot ist mit dem Gegenvorschlag natürlich noch nicht genügend angegangen. Statt bauen, bauen, bauen, müssen wir endlich den Mechanismus, also die Motivation hinter den überrissenen Mieten, angehen. Im Juni 2026 stehen weitere Abstimmungen an: die «Wohnschutz-Initiative» (*Vorlage 5987*), die Mietende schützt, und die «Wohnungsinitiative» (*Vorlage 5994*), die Genossenschaften fördert. Das sind weitere Instrumente, die wir dringend brauchen, wenn wir der unersättlichen, renditegetriebenen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt strukturell etwas entgegensetzen wollen. Vielen Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 330/2025 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Präzisierung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz betr. SVA

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 23. Oktober 2025

KR-Nr. 343/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist obligatorisch. Gestützt auf Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmen wir heute, ob diese Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Sie haben es mitbekommen: Am 12. Februar 2026 startete die Regierung die Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes (*EG*) zum KVG (*Krankenversicherungsgesetz*). Es soll darin erneut um Anpassungen im Prämienverbilligungssystem gehen. Die vorliegende Einzelinitiative von Marcel Blunier und auch die am 16. Dezember 2025 eingereichte Einzelinitiative von Herrn Rosenthal (*David Rosenthal, KR-Nr. 43/2026*) adressieren eine Hürde, welche nicht ein Problem einer Minderheit ist. Die Antragstellung ist effektiv ein Problem. Auch die Regierung anerkannte in der Antwort auf unsere Frage, dass mit einem Nichtbezug von 20 bis 25 Prozent gerechnet wird. Trotzdem sind in der Teil-

revision bezüglich der Antragstellung keine Änderungen vorgesehen, welche die Situation verbessern würden, im Gegenteil: Neu sollen nicht mehr 80 Prozent, sondern, wie es der Regierungsrat will, nur 60 Prozent des Anspruchs auf IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) ausbezahlt werden. Die Anspruchsberechtigten können auch auf eine provisorische Auszahlung verzichten, dies als Antwort auf die Ängste von Menschen, erhaltene Leistungen wieder zurückzahlen zu müssen.

Einen Schrecken werden Anfang Januar 2026 viele Menschen im Kanton Zürich erhalten haben. IPV-Bezügerinnen und -bezüger haben Rechnungen ohne IPV-Abzug erhalten – meist ohne Kommentar. Dies kam in den letzten Jahren nicht vor. Wir haben zum Beispiel bei der Ämteranfragestelle der SWICA (*Krankenversicherung*) nachgefragt, und die Antwort lese ich Ihnen nun vor: «Wir haben bei beiden Personen die IPV für das Jahr 2026 noch nicht erhalten. Sobald diese kommt, wird eine neue Rechnung ausgestellt, sofern diese nicht beglichen sind.» Das heisst, dass der Kanton Zürich die Versicherungen nicht informiert hat, und damit haben diese Vollrechnungen ausgestellt. Solche Erfahrungen tragen nicht dazu bei, Vertrauen in das System der IPV zu gewinnen. Die Antragstellung muss dringend überprüft werden und Teil der Teilrevision sein. Darum bitten wir Sie, diese Einzelinitiative zu überweisen, denn sie kommt effektiv auch zur richtigen Zeit.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die GLP-Fraktion hat sich ausführlich mit dieser vorliegenden Einzelinitiative auseinandergesetzt. Wir sind der Meinung, dass dem Anliegen, dass weiterhin Anträge in Papierform eingereicht werden können, Rechnung getragen werden sollte. Die SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) schreibt alle IPV-berechtigten Personen an, dies soll aus unserer Sicht vorläufig auch so bleiben. Die GLP steht für Digitalisierung, aber in diesem Fall sind wir der Meinung, dass das aktuell zur Anwendung kommende System weitergeführt werden sollte und die Informationen Betroffene auf dem Postweg erreichen können sollten. Natürlich ist die SVA vorbereitet und empfängt Personen, die keine elektronischen Anträge einreichen können; sie werden persönlich beraten und unterstützt. Hier sind wir allerdings einen Schritt vor der Einreichung und dem Ausfüllen eines Antrags. Auch ist es eine Illusion, zu glauben, dass alle Betroffenen persönlich an den SVA-Geschäftssitz nach Zürich reisen.

Würde die Einzelinitiative überwiesen, könnte in der zuständigen Kommission an den Details gefeilt werden. Auch wir wollen selbstverständlich nicht, dass mehr Briefpost mit vielen Formularen herumgeschickt wird. Es geht um Menschen, die ein Anrecht haben, IPV zu beziehen. Es gibt Gründe dafür, warum sie dieses Anrecht haben. Wir sollten dieser Einzelinitiative eine

Chance geben. Und es ist uns wichtig, dass Menschen, die auf IPV angewiesen sind, nicht wegen eines Systemwechsels durch die Maschen fallen. Denn wenn dieses System Knall auf Fall geändert würde, wäre dies die Folge. Eine Änderung ist richtig. Sie soll aber so aufgegleist werden, dass sie annehmbar und anwendbar ist. Den zweiten Punkt, dass die SVP, sorry, dass die SVA (*Heiterkeit*) keine persönlichen Daten einfordern soll, sehen wir sehr kritisch. Würde nur dieser Punkt vom Einzelinitianten gefordert, würden wir die Einzelinitiative ablehnen. Die GLP überweist die Einzelinitiative vorläufig.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich weise Sie einfach kurz darauf hin, dass diese Einzelinitiative dem Regierungsrat überwiesen wird, einfach damit wir wissen, was wir tun.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 343/2025 stimmen 41 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verbot biometrischer Gesichtserkennung

Behördeninitiative Stadtparlament Winterthur vom 23. Oktober 2025

KR-Nr. 330/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Auch bei Behördeninitiativen ist Eintreten obligatorisch, und auch hier werden wir feststellen, ob die Behördeninitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Diese Initiative wurde ja in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, also kann diese Behördeninitiative des Stadtparlaments der Stadt Winterthur dann noch weiterbearbeitet werden. Die Initiative fordert ein Verbot biometrischer Gesichtserkennung in der Öffentlichkeit und auch sonst noch. Wenn wir den Initiativtext lesen, dann können wir doch noch einige Ausnahmeregelungen ausmachen. Nur auf richterlichen Beschluss dürfen ausschliesslich Behörden diese Technologie einsetzen, jedoch nicht generell, sondern nur an einzelnen, nicht aufeinanderfolgenden Tagen, also nicht immer, sondern jeweils nur mit einer Sonderbewilligung. Private sind ausgenommen und dürfen diese Technologie so oder so

nicht anwenden. Dafür hätte die SVP doch noch ein gewisses Verständnis. Jeder Einsatz muss mittels Medienmitteilung bekannt gemacht werden. Ich stelle mir jetzt vor, dass die Kantonspolizei von einer sicherheitspolitischen Arbeit zu einer Kommunikationsabteilung ausgebaut wird. Mit solchen Forderungen würden Sie eine sinnvolle, effiziente Arbeit unserer Kantonspolizei massiv behindern. Und dann gibt es ja noch die generellen Verbote der biometrischen Gesichtserkennungen bei bewilligten Demonstrationen, Kundgebungen und bei Sportveranstaltungen. Und hier gehe ich davon aus, dass auch die Initiantinnen und Initianten die verstörenden Szenen und Bilder vom letzten November noch gut in Erinnerungen haben, als Fans einer Schweizer Fussballmannschaft im Stadion von Birmingham Polizeibeamte angriffen und gewalttätige Ausschreitungen ausführten (*Europa-League-Spiel zwischen Aston Villa und dem BSC Young Boys*). Das wurde so in den Schweizer Medien berichtet, aber auch in den englischen, dort noch ein bisschen härter. Zwei Personen wurden im Stadion verhaftet, sechs Männer einen Tag später am Flughafen von Birmingham. Warum passierte das? Dazu wurden die Bodycams der Polizei, die Stadionüberwachung und auch die biometrische Gesichtserkennung am Flughafen eingesetzt und ausgewertet. Und Sie wollen also, dass dies im Kanton Zürich nicht passieren darf?

Die SVP des Kantons Zürich ist ganz klar gegen eine solche Ausnahmeregelung. Wir sind für mehr Sicherheit, die Initiantinnen und Initianten offenbar für weniger. Wir sind gegen Technologieverbote, sie offenbar dafür. Und heute, gerade vor einer Stunde, hat die KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) das Polizeigesetz, die Vorlage 5957, beraten (*gemeint ist der Kantonsrat*) und dazu auch einiges in dieses Gesetz hineingeschrieben – bis jetzt sogar die Mehrheit dieses Rates. Zum Beispiel hat sie in Paragraph 52a Absatz 4 nach einer Anregung der Datenschutzbeauftragten reagiert und eine Präzisierung eingebracht, wonach Personen anhand biometrischer oder anderer Merkmale unter Verwendung intelligenter Analysensysteme identifiziert werden können, also ein Aspekt, den Sie in Ihrer Behördeninitiative forderten, nämlich, genügend gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Ein weiteres passendes Beispiel findet sich in der Beratung des IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz, Vorlage 5923*). Dort haben wir in Paragraph 6 litera 4 fortfolgende die biometrischen Daten als besondere Personendaten definiert.

Aber jetzt zurück zur Behördeninitiative: Sie begründen unter anderem auch, dass eine funktionierende Demokratie wie die Schweiz eine biometrische Gesichtserkennung nicht nötig hat. Ja, wenn alle friedlich wären und gute Absicht hätten, gäbe ich Ihnen recht. Wir sind ja gegen einen Polizei- und Überwachungsstaat. Und wir von der SVP sind freiheitsliebende Menschen und denken nur ungern oder mit Bestürzung auf das zurück, was noch vor

38 Jahren 500 Kilometer nordöstlich von uns passierte, als die Stasi (*DDR-Ministerium für Staatssicherheit*) ihr eigenes Volk überwachte, ausspionierte, einsperrte, an der Flucht hinderte und die Demokratie erst zuließ, als man bankrottging. Nein, liebe Initiantinnen und Initianten, wir werden uns nicht zu einem totalitären Staat entwickeln, wenn wir biometrische Gesichtserkennung zulassen. Wir müssen das regeln, wir müssen das richtig regeln. Aber wir werden jenen, welche unsere Sicherheit gefährden, zuvor kommen und die Schweiz und den Kanton Zürich sicherer machen können. Darum werden wir diese Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Behördeninitiative der Stadt Winterthur betreffend das Verbot biometrischer Gesichtserkennung fordert, dass biometrische Gesichtserkennung an öffentlich zugänglichen Orten verboten werden soll. Nur auf richterlichen Beschluss sollen ausschliesslich Behörden diese Technologie nutzen dürfen. Jeder Einsatz müsste zeitnah mittels Medienmitteilung bekannt gemacht werden. Bei bewilligten Demos darf die biometrische Gesichtserkennung nie – ich betone oder wiederhole es nochmals –, nie zum Einsatz zu kommen. Ich habe etwas den Eindruck bekommen – das tönt vielleicht etwas böse –, dass es sich hier um einen Wahlkampfgegag handelt. Wir sind ja alle gespannt, was übernächstes Wochenende im Kanton Zürich so abläuft. Aber nein, ernsthaft: Nach heutigem Stand ist die biometrische Überwachung technisch möglich, aber in diesem Mass ja gesetzlich nicht erlaubt. Die Behördeninitiative will also präventiv verbieten, was aktuell eigentlich gar nicht so geht. Der Kantonsrat hat, wir haben – ihr erinnert euch – letzten Herbst, im September bei der IDG-Debatte, in Paragraph 32 Pilotversuche für biometrische Massenüberwachungen zugelassen; also Pilotversuche, nicht generell. Das würde dann wohl hinfällig.

Ich frage mich aber auch, wie es um die Praktikabilität der Umsetzung einer solchen Initiative steht. Dass man biometrische Gesichtserkennung ausschliesslich Behörden und nicht Privaten überlassen will, dafür haben wir Verständnis, das ist noch nachvollziehbar. Aber dass es immer einen richterlichen Beschluss braucht, der dann auch noch entsprechend kommuniziert werden muss, ist zu kompliziert, zu langsam und zu aufwendig. Das lässt kurzfristiges Handeln gar nicht zu. Oder eine Überwachung über mehrere Tage wäre dann gar nicht möglich. Also wenn wir jetzt das Beispiel von Birmingham auf die Schweiz übertragen würden, würde es dann gar nicht zum Erfolg führen. Was ist bei spontan auftretenden Ereignissen, die eine entsprechende Erkennung notwendig machen, die aber aus Zeitgründen nicht richterlich abgesegnet werden können? Was ist bei Situationen, bei denen eben Gefahr in Verzug ist? Dann funktioniert dieses Konzept auch nicht.

Kurzum: Diese Behördeninitiative, auch wenn sie aus Winterthur kommt, die in der Regel immer eine gute Stadt ist, ist viel zu restriktiv, viel zu einschränkend, weshalb sie die FDP nicht vorläufig unterstützt.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Standes- und Behördeninitiativen dienen ja oft dazu, dem adressierten Organ ein Signal zu vermitteln. Diese Behördeninitiative aus Winterthur ist nun aber weniger ein klares Signal als vielmehr ein diffuses Rauschen aus Winterthur. Denn ich teile die Einschätzung des AL-Vertreters im Stadtparlament Winterthur, Roman Hugentobler, der die Initiative als «Wischiwaschi-Kompromiss» bezeichnet hat. Denn diese Initiative ist widersprüchlich, das hat bereits Kollege Roman Schmid ausgeführt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Das ist kein Signal, sondern ein Ausdruck allgemeiner Verwirrung. Glücklicherweise haben wir hier im Rat im Rahmen der Revision des IDG und heute Morgen beim Polizeigesetz eine sorgfältige und detaillierte Auslegeordnung vorgenommen. Auf dieser Grundlage haben wir eine differenzierte Regulierung geschaffen, die den Ausgleich zwischen Sicherheit und persönlichen Freiheiten bewusst austariert. Die zentralen Anliegen, welche die Initiative aufgreift, sind damit bereits gesetzlich aufgenommen und präzise gesetzlich geregelt worden.

Aber bei aller Kritik an der Behördeninitiative gibt es in diesem Zusammenhang doch ein ernstes Anliegen, das wir von der GLP teilen und das wir im IDG regulieren wollten – leider hat es damals keine Mehrheit gefunden – jenes der anlasslosen Massenüberwachung. Und ja, solche Fälle gibt es. So mussten wir im Zusammenhang mit Videoüberwachung durch das kantonale Bauamt feststellen, dass Kameras per Verordnung so eingesetzt wurden, dass sie deutlich über das zulässige Mass hinaus in die persönlichen Rechte eingegriffen haben, inklusive identifizierbarer Bildaufnahmen, Echtzeitüberwachung und sogar Tonübertragung. Es ging dabei nicht um konkrete Gefahrenlagen, nicht um Strafverfolgung, nicht um eine gezielte Prävention, sondern um eine Form von Überwachung, die in ihrer Ausgestaltung anlasslos wirkte und in sensiblen Bereichen stattfand. Solche Konstellationen lehnen wir dezidiert ab. Und wir sind dankbar, dass das Zürcher Verwaltungsgericht mit dem Urteil vom 4. September 2025 hier korrigierend eingegriffen und den Regierungsrat zurückgepfiffen hat. Das Gericht hat ausgeführt, dass solche Überwachungstechnologien demokratisch besonders sensible Rechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit tangieren. Es weist explizit darauf hin, dass Überwachung rund um Orte wie das Rathaus, Kommissionsgebäude oder Demonstrationsplätze eine einschüchternde Wirkung haben können und deshalb besonders strengen Anforderungen unterliegen und nicht auf Verordnungsebene adressiert werden können. Das Urteil zeigt also,

dass der Rechtsstaat funktioniert. Einen rechtsfreien Raum, in dem unkontrollierte Überwachung droht, gibt es nicht, im Gegenteil: Ohne gesetzliche Grundlage geht gar nichts, alles andere ist reine Panikmache. Und der Regierungsrat wird hier in den Rat zurückkommen müssen, wenn er sich diese Überwachung weiterhin ausnehmen möchte.

Was bleibt, ist eine Initiative, die auf ein Problem aufbaut, das heute Morgen geregelt wurde, und auf einem Risiko, das rechtlich so gar nicht existiert und das in diesem Rat bereits zweimal abgelehnt wurde und auch bei der Bevölkerung im Rahmen der Abstimmung zur digitalen Integrität keine Mehrheit gefunden hat (*Volksabstimmung vom 30. November 2025, Vorlage 5999*). Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren, auch wenn ich ihn nicht mag. Hier noch einmal einen Versuch zu starten, kommt einer Zwängerei gleich, und deshalb wird die GLP diesen Antrag nicht unterstützen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Über die Risiken der biometrischen Gesichtserkennung haben wir ja, wie bereits gehört, auch in diesem Rat schon Debatten geführt. Deshalb einfach nochmals ein paar zentrale Punkte: Gerade im Bereich der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit besteht hier die Gefahr eines Chilling-Effekts. Es kann also sein, dass die Möglichkeit der automatischen Identifizierung Menschen davon abschreckt, ihr demokratisches Recht der Teilnahme an einer Versammlung oder Kundgebung wahrzunehmen, abhält. Und ausserdem sind die Systeme nicht fehlerfrei. Im Sicherheitsbereich ist es aber besonders heikel, wenn es falsche Übereinstimmungen gibt; es gibt aber auch verpasste Übereinstimmungen. Es handelt sich bei dieser Behördeninitiative ja um einen Kompromiss und nicht einmal um ein grundsätzliches Verbot. Der SP geht der Kompromiss in einigen Bereichen zu wenig weit, aber hier scheint uns eine Regulierung beziehungsweise eine Einschränkung ein sinnvoller Schritt zu sein. Es besteht immerhin eine Hürde durch den richterlichen Beschluss, und es ist ausgeschlossen, bei bewilligten Kundgebungen biometrische Gesichtserkennung anzuwenden. Besonders interessant sind ja auch die Mehrheitsverhältnisse im Winterthurer Stadtparlament. Die GLP ist hier tatsächlich einmal konsequent, aber bei der bürgerlichen Seite sieht es anders aus. In Winterthur war sie nämlich dafür. Das ist natürlich schon spannend. Bedauerlicherweise wurde bis anhin die Verankerung eines Verbots von Pilotversuchen für die biometrische Überwachung im IDG-Gesetz abgelehnt. Heute gibt es die Möglichkeit, dies zumindest teilweise zu korrigieren, halt im Polizeigesetz, und auch ein Zeichen zu setzen für einen Kompromiss, für einen ersten Schritt.

Die SP wird die Behördeninitiative unterstützen.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir haben heute während der Debatte zum Polizeigesetz schon über biometrische Erkennungssysteme gesprochen. Deshalb nenne ich an dieser Stelle kurz nochmals einige Argumente, die den Grünen bei dieser Thematik besonders wichtig sind: Der Einsatz biometrischer Erkennungssysteme im öffentlichen Raum ist nicht mit der Idee einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft vereinbar. Unser aller Grundrecht auf Privatsphäre wird damit ausgehöhlt. Und statt die Sicherheit signifikant zu erhöhen, haben solche Systeme vielmehr eine abschreckende Wirkung, es tritt der sogenannte Chilling-Effekt ein. Menschen besuchen aus Angst vor Repression weniger oft Demonstrationen. Ihr Grundrecht auf Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit wird damit eingeschränkt. Und die drohende Gefahr eines Social Scorings wiederum hat Christian Hartmann, seines Zeichens SVP-Stadtparlamentarier aus Winterthur, sehr treffend auf den Punkt gebracht, wie ich finde, ich zitiere: «Nach der Personenidentifikation durchsuchen wir dann die Menge nach gesuchten Verbrechern, flüchtigen Steuerzahlern oder nach denen, die im Sommer wegen der Klimaanlage zu viel Strom brauchen.» Es stellt sich die Frage, die grundsätzliche Frage, wie wir als Gesellschaft mit neuen Technologien umgehen sollen, gerade mit solchen, die potenziell gefährlich sind und weitreichende Folgen haben können. Sollen wir einfach abwarten und zuschauen, was alles auf den Markt geschmissen wird, und da und dort ein paar Kleinigkeiten regeln? Oder sollen wir auf der politischen Bühne vorangehen und klare Regeln vorgeben? Gerade wenn wir einen Blick in die Geschichtsbücher werfen, ist Letzteres durchaus sinnvoll. Denn bei weitem nicht jede sogenannte technologische Innovation hat positive gesellschaftliche Entwicklungen hervorgebracht. Und in diesem Sinn hat sich auch das Winterthurer Stadtparlament dafür ausgesprochen, klare Regeln zu treffen und biometrische Gesichtserkennung an allen öffentlich zugänglichen Orten zu verbieten. Wir Grünen begrüßen diese Forderung ausdrücklich und werden die Behördeninitiative darum vorläufig unterstützen. Wir nehmen das Anliegen der zweitgrössten Stadt unseres Kantons ernst und sind gewillt, die Behördeninitiative umzusetzen, auch wenn wir in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf sehen. Erstens bedarf es einer Begriffserweiterung. Nicht nur biometrische Gesichtserkennung soll verboten werden, auch Erkennungssysteme anhand biometrischer Daten, wie Gang, Augen oder Stimme, sollten unter diese Regelung fallen. Und zweitens braucht es bei Anlässen, bei denen diese Erkennungssysteme nie zum Einsatz kommen dürfen, eine Präzisierung. Alle Demonstrationen sollen eingeschlossen sein, nicht nur die bewilligten. Schliesslich ist das Recht auf Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit äusserst hoch zu gewichten. Gewisse Demonstrationen mögen zwar unbewilligt sein, sie sind deswegen aber noch lange nicht illegal. Und

drittens, der letzte Punkt: Der Einflussbereich des Kantons Zürich müsste klar abgegrenzt sein. Wir können beispielsweise – das haben wir auch beim IDG besprochen – nicht kantonal regeln, dass die SBB an ihren Bahnhöfen den Einsatz solcher Systeme ausschliessen. Aus Sicht der Grünen lassen sich diese Punkte aber durch den Regierungsrat oder dann auch in der Kommissionsarbeit bereinigen. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam gute Lösungen finden würden, gerade weil dieses Thema auch Spielraum offenlassen würde. Denn in jeder Partei und auch in jeder kantonsrätlichen Fraktion gibt es Vertreterinnen und Vertreter, die einem Verbot offen gegenüberstehen. Ich habe diese schon während der Debatte im September 2025 zum IDG erwähnt. Die Smartvote-Umfrage zu den Nationalratswahlen 2023 beinhaltete folgende eindeutige Frage: Soll die automatische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verboten werden? Fast 80 Prozent der Kandidierenden haben mit «Ja» oder «eher Ja» geantwortet, darunter auch diverse noch amtierende Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus den Fraktionen der GLP, der Mitte, der EVP, der FDP und der SVP.

In diesem Sinne stelle ich Ihnen die Frage, und es ist keine rhetorische: Welche Form von Vorstoss oder Vorschlag, wenn nicht diese Behördeninitiative, würden Sie denn unterstützen, gerade wenn Sie in einer öffentlichen Wahlumfrage angeben, dass Sie eher für ein Verbot der automatischen Gesichtserkennung im öffentlichen Raum sind? Vielleicht kann sich ja die Sprecherin der Mitte noch dazu äussern. Mindestens zwei Drittel ihrer Fraktion geben immerhin an, dass sie eher für ein solches Verbot sind.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Besten Dank für die Frage, Benjamin. Ich kann sie dir, glaube ich, so beantworten, dass du ja selber sagst, wir hätten «eher Ja» gesagt. Wenn ich dich richtig verstanden habe, haben zwei Drittel unserer Fraktion «eher Ja» gesagt, also nicht eine absolute Zustimmung – ich hoffe, dass ich dich richtig verstanden habe –, weil Sicherheit das höchste Gut des Staates ist. Bei der vorliegenden Behördeninitiative geht es um die öffentliche Sicherheit. Und die traurige Realität ist, dass sie heutzutage leider je länger, desto mehr gefährdet ist. Deshalb soll man, wo nötig, die heutigen Technologien effizient nutzen dürfen. Mit dem Verbot biometrischer Gesichtserkennung an öffentlich zugänglichen Orten wird dies verunmöglicht. Das Geschäft erinnert mich etwas an die Diskussion von heute Vormittag: eine unnötige Einschränkung der biometrischen Gesichtserkennung, die in den entsprechenden Situationen sehr nützlich ist. Diese pauschale Regelung – man kann sie auch «Überregulierung» nennen – würde die Situation unnötig erschweren. Mit diversen Einschränkungen, wie beispielsweise einem richterlichen Beschluss, wird die Arbeit der Polizei stark

eingeschränkt. Zudem lässt sich hinzufügen, dass bestehende Datenschutzregelungen bereits genügend Schutz bieten. Stattdessen würde man nur die technologische Entwicklung ausbremsen.

Die Mitte wird die Behördeninitiative deshalb nicht unterstützen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP steht für Freiheit, Verantwortung und eine Politik, die den Menschen dient, und genau deshalb lehnen wir diese Behördeninitiative ab. Was hier vorgelegt wird, ist kein Regelwerk. Es ist ein flächendeckendes Verbot mit einer einzelnen, fast schon symbolischen, Ausnahme. Ein Verbot, das weder der Sicherheitslage noch der technischen Realität noch dem Rechtsrahmen gerecht wird. Die Initiative möchte sämtliche, öffentlich zugänglichen Räume im ganzen Kanton für jede Art von biometrischer Gesichtserkennung sperren: Einkaufszentren, Bahnhöfe, Schulen, Veranstaltungsorte und ÖV-Infrastruktur. Und der Einsatz wäre selbst für die Polizei nur an einzelnen, nicht aufeinanderfolgenden Tagen erlaubt, und auch nur dann mit richterlichem Beschluss. Für bewilligte Demonstrationen und Sportveranstaltungen wäre der Einsatz vollständig verboten. Mit anderen Worten: freie Bahn für Hooligans, Krawallbrüder und Chaotinnen. Damit schiesst der Vorstoss nun weit über sein Ziel hinaus. Eine solche Regulierung macht unseren Kanton eben nicht freier, sondern nur verletzlicher. Die Initiative ignoriert, dass moderne Polizeiarbeit ohne technologische Unterstützung reale Sicherheitsrisiken zulässt. Wir sprechen hier nicht von Massenüberwachung, sondern von punktuellen, rechtsstaatlich kontrollierten Anwendungen zur Verhinderung von Gewalt, Terror, Krawallen oder zur Fahndung nach gefährlichen Tätern. In einer Zeit, in der Gewalt im öffentlichen Raum immer mehr zunimmt, ist es fahrlässig, der Polizei funktionierende Instrumente von vornherein zu verbieten oder wegzunehmen. Bereits heute schafft das geltende Recht klare Leitplanken. Der Datenschutz, die Zweckbindung, die Verhältnismässigkeit und die Aufsicht gelten für jede Form der Bearbeitung biometrischer Daten.

Ein kompletter Lockdown, wie hier gefordert, ein kompletter Lockdown von zeitgemässer Technologie bringt keinen Sicherheitsgewinn und verhindert jede Weiterentwicklung einer rechtssicheren und verantwortungsvollen Praxis.

Die Initiative erkennt zudem, dass biometrische Technologien bereits zunehmend im Alltag von Bahnhöfen, Flughäfen, kritischen Infrastrukturen, Ticketingsystemen oder Zutrittskontrollen eine Rolle spielen. Bei einem kantonalen Totalverbot würden wir im ganzen Kanton Rechtsunsicherheit, für Private, für Gemeinden und letztlich auch für die staatlichen Sicherheitsorgane schaffen. Die EVP will keine Strafverfolgungsbehörden, die blind

und gefesselt sind und so ihre Arbeit tun müssen, sie aber nicht mehr tun können. Diese Initiative ist wohl gut gemeint, aber eben schlecht gemacht. Sie schwächt, statt zu schützen, sie schafft Unsicherheit statt Sicherheit und sie verhindert sinnvolle Regulierung, statt sie zu ermöglichen.

Unser Vertreter aus Winterthur findet, dass es sich trotz aller Bedenken lohnt, dieses Thema genauer zu prüfen, und wird deshalb als einziger unserer Fraktion die Behördeninitiative unterstützen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Es hat eine gewisse Ironie – oder vielleicht ist es auch eher ein politisches Lehrstück –, dass wir heute am gleichen Tag zwei Bewegungen diskutieren. Auf der einen Seite weitet der Kanton mit der Revision des Polizeigesetzes die Möglichkeiten für algorithmische Analysen und Bildabgleiche aus. Auf der anderen Seite sagt das Stadtparlament von Winterthur «Stopp, so nicht!». Winterthur ist keine kleine Gemeinde, auch kein politisches Randphänomen. Winterthur ist die sechstgrösste Stadt der Schweiz, die zweitgrösste des Kantons, mit eigenem Polizeikorps, mit eigener sicherheitspolitischer Verantwortung. Und dieses Parlament hat mit klarer Mehrheit eine Behördeninitiative beschlossen, die biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum grundsätzlich verbieten will. Die Initiative ist eine allgemeine Anregung. Sie verlangt, dass die kantonale Gesetzgebung so geändert wird, dass biometrische Gesichtserkennung an öffentlich zugänglichen Orten verboten wird, mit ganz wenigen Ausnahmen auf richterlichen Beschluss und unter klaren Bedingungen. Und sie stellt klar: Bei Demonstrationen, Kundgebungen und Sportveranstaltungen darf diese Technologie nie eingesetzt werden. Warum ist das wichtig? Weil biometrische Gesichtserkennung nicht einfach irgendeine weitere polizeiliche Technik ist. Sie verändert das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung grundlegend. Wenn Gesichter im öffentlichen Raum automatisch erfasst, analysiert und identifiziert werden können, dann wird aus punktueller Überwachung eine potenziell permanente Massenüberwachung. Und das ist auch kein dystopisches Szenario, das ist technisch längst alles möglich.

Winterthur hat erkannt, dass diese technologischen Möglichkeiten Begehrlichkeiten wecken, Begehrlichkeiten, die nicht im Einklang mit den Grundrechten stehen. Und gerade im politischen Raum ist das zentral. Wenn Menschen damit rechnen müssen, dass sie bei einer Demonstration biometrisch erfasst werden, dann hat das eine abschreckende Wirkung. Es verändert das Verhalten, es untergräbt die Versammlungsfreiheit.

Und ja, die Initiative ist nicht perfekt, sie ist ein Kompromiss. Und die AL Winterthur hat sie abgelehnt, und zwar, weil sie sie nicht als Verbot, sondern als gesetzliche Einbettung von biometrischer Gesichtserkennung interpre-

tierte. Dass sie bei bewilligten Demonstrationen nicht erlaubt sein soll, impliziert, dass dem bei unbewilligten Demonstrationen nicht so ist. Das sehen auch wir von der AL Zürich sehr kritisch. Und wir wollen übrigens auch nicht, dass bestimmte Orte an jedem zweiten Tag biometrisch überwacht werden können. Aber nachdem wir heute Morgen die polizeilichen Befugnisse ausgeweitet haben, wäre die Initiative eine wichtige Korrektur und setzte eine Richtung. Biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum ist ein so schwerer Grundrechtseingriff, dass sie grundsätzlich nicht zum normalen Instrument der Polizeiarbeit werden darf. Technologischer Fortschritt ist kein Selbstzweck. Nicht alles, was möglich ist, ist auch legitim. Und mehr Überwachung ist nicht gleich mehr Sicherheit, auch wenn das ja gerne behauptet wird.

Wir als Alternative Liste Zürich unterstützen deshalb grossmehrheitlich die Behördeninitiative, gerade weil wir heute erlebt haben, wie weit der Kanton bereit ist zu gehen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon erstaunt darüber, wie vehement hier Vertreterinnen und Vertreter diverser Parteien gegen jegliche Einschränkungen der biometrischen Gesichtserkennung im öffentlich zugänglichen Raum sind. Und dabei müsste man meinen – aber vielleicht ist das einfach auch der Nachgeschmack der bisherigen Debatte zum Polizeigesetz –, aber man müsste meinen, dass die Einschränkung einer so grundrechtsgefährdenden Technologie nicht einfach eine Links-Rechts-Frage wäre. Man müsste meinen, dass gerade auch Parteien, die immer vor zu starken Eingriffen des Staates auf seine Bürgerinnen und Bürger warnen, hier zumindest auch eine gewisse Regulierung, eine gewisse Einschränkung befürworteten. Das ist nicht der Fall. Gerade das flammende Votum zum Beispiel von Markus Schaaf hat mich dann doch etwas überrascht. Hingegen halte ich ein Zitat seiner Parteikollegin aus Winterthur hier für durchaus zitierfähig. Sie sagte nämlich: «Wir wollen nicht zulassen, dass Technologien, die in autoritären Staaten Alltag sind, bei uns schleichend Einzug halten, ohne Kontrolle und ohne Rücksicht auf Grundrechte.» Das hat Daniela Roth-Nater von der EVP im Parlament in Winterthur gesagt. Ich glaube, dass ich damit schliessen kann. Es geht hier nicht um eine Links-Rechts-Frage, sondern einfach um eine Verantwortung in Bezug auf die Regulierung solcher Technologien.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 330/2025 stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausbildung von Jodeldirigenten und Dirigentinnen

Einzelinitiative Stefan Basler, Bülach, vom 12. November 2025

KR-Nr. 362/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch und auch hier geht es darum, festzustellen, ob mindestens 60 Ratsmitglieder diese Initiative unterstützen.

Martina Novak (GLP, Zürich): Seit kurzem gehört der Schweizer Jodel nicht mehr nur zu unseren Bergen. Seit Dezember 2025 gehört er offiziell zur Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Damit leistet der Jodel sogar der italienischen Küche Gesellschaft. Denn wie die Pizza ist unser Jodel nun Teil des Kulturerbes der Menschheit. Damit trifft diese Einzelinitiative den Nerv der Zeit, könnte man sagen. Sie fordert, dass der Kanton an einem seiner Bildungsinstitutionen ein Hauptfach «Jodel» mit dem besonderen Schwerpunkt auf die Dirigentenausbildung ermöglicht. Die Initiative möchte somit ein traditionelles, verbindendes Schweizer Kulturgut staatlich stärken. Und genau hier liegt der Knackpunkt für die GLP. Um es mit einem Jodel-Lied auszudrücken: Auch für uns ist der Jodel «es Stückli Heimat».

Kulturförderung ist etwas, das für uns einen hohen Wert hat. Aber wir setzen uns auch dafür ein, dass staatliche Mittel effizient und zukunftsgerichtet eingesetzt werden. Die vorgeschlagene Ausbildung wäre ein Angebot für eine sehr spezifische Musikrichtung mit unklarem Bedarf und würde wiederkehrende Kosten verursachen. Das Jodeln ist zweifellos wichtig und tief in unserer Kultur verwurzelt. Seine Lebendigkeit wächst in den Vereinen, Chören und Gemeinschaften vor Ort und nicht staatlich verordnet. Die Jodelausbildung, einschliesslich derjenigen der Dirigenten, ist nicht staatlich geregelt. Sie wird dezentral getragen, in erster Linie durch den eidgenössischen Jodelverband, kantonale Jodelverbände und durch private Schulen. Das UNESCO-Label stärkt diese dezentralen Netzwerke – und nicht die Idee, dass der Staat jedes kleine Fach in der Hochschullandschaft institutionalisiert. Es wäre sinnvoller, die bereits vorhandenen Angebote bekannter zu machen und diese Strukturen zu stärken. Wir wissen, dass Jodeln in vielfältigen Formen existiert: vom Appenzeller Naturjodel bis zu modernen Improvisationen, die auch ohne Tracht und in urbanen Kreisen Menschen zum Mit-

machen bewegen. Gerade weil diese Tradition so dynamisch und basisgetragen ist, passt sie nicht in das Korsett eines staatlich finanzierten Hauptfachs, dessen Nutzen ausserhalb der Szene schwer messbar ist. Deshalb lehnt die GLP bis auf eine Ausnahme die Überweisung dieses Geschäfts ab. Wir bekennen uns zur gezielten Förderung lebendiger Kultur, wollen aber nicht, dass der Staat jedes einzelne kulturelle Ausdrucksformats akademisiert. Stattdessen setzen wir uns für Massnahmen ein, die dort ansetzen, wo Jodeln wirklich lebt: lokal in den Vereinen und im Austausch zwischen Menschen.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Eigentlich wollte ich nicht sprechen, aber ich habe dann gedrückt, weil ich schon Angst hatte, dass die GLP mit staatlichen Mitteln das Jodeln fördern will. Aber meine Vorrednerin hat das wirklich sehr gut ausgeführt. Ich glaube, der Mangel an Jodeldirigenten, wie es der Initiant beschreibt, ist wahrscheinlich auch noch etwas anderem als der Ausbildung geschuldet, nämlich dem Problem, das ganz viele Vereine gemeinsam haben, dass der Nachwuchs fehlt. Die Ausbildung der Jodel-Dirigenten ist in der Schweiz – es gibt ausser der aufgeführten Hochschule in Luzern, die übrigens auch aus der ganzen Schweiz Studentinnen und Studenten aufnimmt – durch die Teilverbände abgedeckt. Dort kann man kostengünstige Kurse belegen, und deshalb gibt es wirklich keinen Grund für den Kanton Zürich, in diese Richtung aktiv zu werden. Wir unterstützen diese Initiative nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Selber bin ich mit Jodeln und Ländlern aufgewachsen. Ich habe einen Vater, der als sehr passionierter Klarinettist sogar Ländlerplatten aufgenommen hat. Also ich bin mit Steiner Chilbi und allem zusammen aufgewachsen, und ich mag es. Ich muss wirklich sagen, dass es ein toller Teil unserer Kultur ist. Und ich denke auch, dass wir die Diversität aufrechterhalten sollten, leider verschwindet ja das Jodeln ein bisschen. Wir sollten das wirklich aufrechterhalten und diese Diversität der Kultur in der Schweiz weiterhin bewahren.

Jetzt bin ich natürlich ein bisschen überrascht über das SVP-Mitglied Stefan Basler, dass er den Staat – er hört vielleicht zu –, dass er den Staat für ein Problem anruft, das eigentlich schon gelöst ist, man hätte sich einfach ein bisschen informieren müssen. Er hat sich auch selbst gut informiert. Es gibt in Luzern an der HSLU (*Hochschule Luzern*) einen CAS «Chorleitung Volksmusik». Und weshalb sollen wir in Zürich die Luzerner in dieser Sache konkurrieren? Ich gehe nämlich nicht davon aus, dass es sehr viele Studierende gibt, die diesen CAS besuchen, und wir wollen doch keine Doppelförderung machen, sondern ich würde es sehr empfehlen, einfach den Fahrplan vom Hauptbahnhof Zürich zum Luzerner Hauptbahnhof zu studieren. Da

kann man ja relativ einfach hinfahren. Ich weiss, es kostet etwas. Dieser CAS kostet 5000 Franken im Jahr. Aber wenn man gute Jodel-Dirigentinnen und -Dirigenten möchte, dann muss man vielleicht auch dafür aufkommen. Aber ich denke, dass dies eine Einzelinitiative für ein Problem ist, das es gibt. Aber es gibt eben auch eine Lösung, die Lösung ist schon vorhanden. Also insofern rennt die Einzelinitiative auch ein bisschen offene Türen ein. Aber ich danke Stefan Basler, falls er zuhört, dass wir das Thema Jodeln auch hier im Rat einmal gebührend besprechen konnten, er spricht mir durchaus auch aus dem Herzen. Aber seien Sie nicht beunruhigt, ich höre auch noch ganz viele andere Musik.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 362/2025 stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einheitliche Praxis mit besserem Datenschutz für die Herausgabe von Personendaten durch Gemeinden

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)
vom 3. Juni 2024

KR-Nr. 196/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jörg Kündig hat am 26. August 2024 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Bei den letzten Nationalratswahlen waren meine beiden älteren Söhne erstmals stimmberechtigt, und sie staunten nicht schlecht, als sie einen persönlich adressierten Brief der JUSO erhielten, nicht nur mit dem üblichen Wahlauf Ruf, sondern mit einer Einladung zu Aktivitäten und gar zur Mitgliedschaft. Bald stellte sich heraus, dass nicht nur sie, sondern ihre gesamte Kollegschaft in verschiedenen Gemeinden und Bezirken denselben persönlich adressierten Brief erhielt. Ein paar Telefonate später war klar, dass solche Adressen bei den Gemeinden ganz legal angefragt werden können. Ein paar Gespräche später war ebenso klar: Kaum jemand wusste, dass seine oder ihre persönlichen Daten, wie Name, Jahrgang, Adresse so einfach erhältlich sind. Manche waren empört, andere nahmen es

sehr gelassen und warfen den Brief einfach ins Altpapier. Aber niemand, niemand wusste, dass man sich aktiv bei der Gemeinde melden muss, um eine Weitergabe der eigenen Personendaten zu verhindern, in Urdorf sogar mit einem ausgedruckten Formular per Post; digital geht das nicht.

Im Kanton Zürich gibt es im Gegensatz zu anderen Kantonen nur eine Minimalregelung. Das führt dazu, dass die Gemeinden höchst unterschiedlich mit solchen Gesuchen umgehen. Erstens: Sie lehnen die Herausgabe grundsätzlich ab. Zweitens: Sie geben die Daten heraus. Drittens: Sie versenden die mit den Adressen versehenen Briefe selbst. Rechtlich ist die Herausgabe gemäss Paragraph 19 des MERG, also des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister, nur für ideelle, nicht für kommerzielle Zwecke zulässig. Natürlich müssen, oder besser müssten, die Daten nach deren Verwendung wieder gelöscht werden. Doch ob dies wirklich gemacht wird, kann niemand kontrollieren. Und klar ist auch, dass in einer digitalen Welt mit zunehmendem Datenmissbrauch kein Nullrisiko existiert, dass solche Listen in falsche Hände geraten, auch ausserhalb der Schweiz. Genau deshalb braucht es eine vereinheitlichte Praxis und einen besseren Datenschutz.

Die Diskussion ist notwendig, weil die meisten Personen gar nicht wissen, dass sie aktiv widersprechen müssen, um ihre Personendaten zu schützen, genauso wie übrigens bei Steuerdaten. Lösungswege gibt es mehrere. Gemeinden könnten, wie es heute schon vereinzelt gemacht wird, die Briefe selber versenden, statt Listen herauszugeben. Der Aufwand kann verrechnet werden oder auch nicht. Oder es wäre künftig ein elektronischer Versand durch die Gemeinde ebenso denkbar, falls die elektronische Kommunikation in Zukunft dann möglich ist. Als Alternative könnte auch geprüft werden, ob bei Umzugsmeldungen standardmässig ein Kästchen angeklickt werden könnte, so im Sinne von «Weitergabe von Daten an nicht kommerzielle Dritte, Ja oder Nein?». Oder den Datenschutz könnte eine andere digitale Lösung zur Sperrung der Herausgabe von eigenen Personendaten verbessern. Sie sehen, dass viele Wege nach Rom führen, ohne die Gemeindeautonomie einzuschränken. Was es braucht, ist eine Auslegeordnung, eine Guideline, die Sicherheit für alle schafft und den Datenschutz stärkt.

Der Regierungsrat hat das Postulat entgegengenommen. Es geht nicht um ein Detailproblem, sondern um das Grundvertrauen der Bevölkerung im Umgang mit ihren persönlichen Daten. Dieses Vertrauen dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Eine einheitliche Praxis und ein zeitgemässer Datenschutz sind kein Luxus, sondern eine Selbstverständlichkeit. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie unser Postulat, damit wir die Verantwortung übernehmen, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber haben.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir haben vorher Verschiedenes gehört. Auf der einen Seite haben wir die Nachwuchsförderung, die angesprochen wurde, auf der anderen Seite haben wir zur Kenntnis genommen, dass es Probleme gibt, die gar keine Probleme sind, und für die wir schon Lösungen haben. Und ich sehe da das Zweite vor uns. Die Postulantinnen zitieren in ihrer Begründung wunderbar, dass das MERG eigentlich das Hauptinstrument ist, um das zu regeln. Und wir alle wissen, wo das MERG im Moment liegt, in der Kommissionsberatung. Das heisst, dass wir genügend Gelegenheit gehabt hätten, die entsprechenden Massnahmen zu finden und auch diese Definitionen, die genannt wurden, anzubringen. Die Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*) – das wurde in der Begründung auch aufgeführt – hat gesagt, das sei Sache der Gemeinden. Die Begründung der Postulantinnen lässt uns vermuten oder zeigt, dass sie vermuten, dass mit dieser Situation in den Gemeinden mit wenig Verantwortungsbewusstsein umgegangen wird, und das ist der Hauptgrund, weshalb ich mich gemeldet habe. Die Gemeinden gehen verantwortungsbewusst und gesetzeskonform mit dem Thema «Daten» um. Und ich glaube, es wäre falsch, zu unterstellen, es sei nicht so. Dass es viele Wege nach Rom gibt, das haben wir gehört, aber es ist ja genau die Gemeindeautonomie, die spielen soll. Wir halten diese immer wieder hoch. Es ist so ein Wechselspiel: In einer Ratssitzung sagen wir, die Gemeinden seien gut, die werden es schon richten. In der nächsten Ratssitzung sagen wir, jetzt müssten wir eine einheitliche Lösung finden. Im Moment sind wir, wie ich meine, wieder auf der falschen Seite. Es geht darum, dass wir den Vereinen die Nachwuchssuche ermöglichen wollen. Es geht auch darum, dass wir nicht zuletzt auch den Parteien die Möglichkeit geben wollen, sich zu präsentieren. Es geht aber auch darum, Freiwillige zu akquirieren, die dann gute Dienste leisten.

Zum Schluss, und das ist das Fazit: Das MERG wäre der Ort, um das zu richten. Sie haben in der Beratung bis jetzt die Gelegenheit gehabt, die Themen aufzugreifen. Ob Sie das getan haben oder nicht, weiss ich nicht, aber das Postulat ist definitiv zum falschen Zeitpunkt unterwegs. Und zum Schluss: Wenn wir von dringenden Problemen reden, muss ich sagen, dass ich es lieber gehabt hätte, dass im MERG geregelt würde, wie die Wohnsitznahme in Alters- und Pflegeheimen geregelt werden sollte und nicht die Adressabgabe an einzelne Organisationen und Vereine. Das ist der Grund, und damit bleibe ich bei meiner Haltung, die die FDP teilt: Wir lehnen das Postulat ab.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Dieses Postulat gehört in die Kategorie «Man kann es machen, nötig ist es aber nicht.» Regeln lassen sich selbstverständlich immer weiter ausbauen, doch entscheidend ist hier die

Frage, ob denn überhaupt ein konkreter Handlungsbedarf besteht. Die Postulantin hat vorhin eine Aktion der JUSO erwähnt, welche im Rahmen der nationalen Erneuerungswahlen 2023 in 18 Kantonen die Adressen von Jungwählerinnen und Jungwählern erfragt hat. Und Sie hören mich wohl selten, die JUSO zu loben. Man muss ihr aber zugutehalten, dass sie wohl die Erste war, die dies in dieser Form und Breite gemacht hat. Und so prophezeie ich zumindest, dass sie auch die Letzte sein wird, der dafür notwendige Aufwand ist sowohl ressourcen- als auch kostenintensiv. Auch der Streuverlust dürfte trotz Fokussierung auf Erstwählende beträchtlich sein, und es ist kaum anzunehmen, dass diese Aktion Nachahmer finden wird. Als Kantonsrat sollten wir nicht jeden Einzelfall hinterher regulieren.

Als Gemeindeschreiber und Vorstandsmitglied des Vereins Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute, VZGV, weiss ich, dass unsere Städte und Gemeinden auch in diesem Bereich verlässlich arbeiten. Es wurde erwähnt, dass die Herausgabe von Daten im Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister, MERG, klar geregelt ist. Und da heisst es, dass Gemeinden Daten nach bestimmten Kriterien für ideelle Zwecke herausgeben können, aber nicht müssen, und dies stets unter Einhaltung der Gleichbehandlung innerhalb der Gemeinde. Das heisst: Werden Daten an die Partei A abgegeben, erhalten diese bei gleichem Zweck auch die Partei B oder der Verein C. Die Verwendung ist einmalig und zweckgebunden. Üblicherweise erfolgt die Herausgabe in Form von Adressetiketten, und die Gesuchstellenden unterzeichnen einen Datenschutz-Revers. Die Einwohnerkontrollen sind zudem gut organisiert. Der Verband Zürcher Einwohnerkontrollen beobachtet seit über 30 Jahren aktuelle Entwicklungen und gibt Empfehlungen für einheitliche Standards ab. Auch in diesem Fall wurde rasch reagiert und Klarheit geschaffen, ganz im Sinne einer vereinheitlichten Praxis. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden ihren Auftrag sorgfältig erfüllen.

Die im Postulat geäusserte Vorstellung, dass Gemeinden künftig den Versand in vorfrankierten Couverts oder elektronisch für Parteien übernehmen könnten, ist hingegen unrealistisch. Rechtsgleichheit würde bedeuten, dass sämtliche ideellen Anliegen, egal ob sie von Parteien, Vereinen oder einer lokalen Organisation kommen, über die Gemeindeverwaltung versandt werden müssten. Das ist schlicht nicht praktikabel. Hinzu kommt, dass Personen mit Datensperren ohnehin nicht herausgegeben werden dürfen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann eine solche Sperre problemlos beantragen. Gängig für Politbewerbung bleibt wohl der Massenversand. Dieser gilt als offizielle Post und wird auch in Briefkästen mit Stoppwerbung zugestellt – ein weiteres Indiz dafür, dass die erwähnte Aktion ein Einzelfall war, der keiner neuen Regulierung bedarf. Zum Schluss zitiere ich eine SP-Vertreterin aus einer Kantonsratssitzung des letzten Jahres. Sie hat gesagt,

Gesetze sollten regeln, was geregelt werden muss, nicht auf Vorrat oder aus Prinzip. Auch bei dieser Aussage bin ich für einmal mit der linken Ratsseite gleicher Meinung.

Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die SP begrüsst die Forderung dieses Postulats nach einer einheitlichen Praxis mit besserem Datenschutz für die Herausgabe von Personendaten durch die Gemeinden. Es geht ja darum, dass Paragraph 19 MERG überprüft wird. Gestützt auf Paragraph 19 MERG ist es den Gemeinden gemäss Paragraph 18 MERG erlaubt, Personendaten Dritter nach bestimmten Gesichtspunkten bekannt zu geben, wenn es sich um ideelle Zwecke handelt.

In den Begründungen im Votum von Sonja Gehrig wurde dann ja ein bisschen als Seitenhieb – zumindest wurde dies von mir so empfunden – die Wahlkampfkation der JUSO erwähnt, als sie im Rahmen der Nationalratswahlen Neuwählende für den Wahlkampf anschrieb. Ich möchte einfach nochmals betonen, dass die JUSO dies ja völlig legal tat und sich verpflichtete, die Daten ausschliesslich für diesen einen Versand zu verwenden. Einige Gemeinden hatten es damals aus meiner Sicht auch schon vorbildlich so gehandhabt, wie es von der Datenschutzbeauftragten im Tages-Anzeiger als Option vorgeschlagen wurde. Sie hatte vorfrankierte Couverts verlangt, um den Brief versenden zu können, ohne die Adressen herausgeben zu müssen. Auch wenn also die Verwendung dieser Daten durch die JUSO zur einmaligen Kontaktierung von Erstwählenden aus unserer Sicht völlig legitim war, befürworten wir, dass eine einheitliche Lösung, wie sie in diesem Postulat verlangt wird, geprüft wird und dass auch weitere datensparsamere Wege gefunden werden, damit eben für ideelle Zwecke – das ist ja auch noch wichtig –, damit die Bevölkerung für ideelle Zwecke von Dritten kontaktiert werden darf. Entsprechend ist es sinnvoll, dass die Gemeinden überprüfen und sicherstellen, dass die Herausgabe von Daten für die Zwecke, die diese MERG-Artikel anstreben, die aktuellen Datenschutzerfordernisse erfüllt. Ein Postulat ist ja noch nicht ein Gesetz, sondern es geht wirklich darum, einmal genauer hinzuschauen, ob es auch datensparsamere Lösungen gibt als die Herausgabe der Daten.

Die SP wird das Postulat unterstützen.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich gehe mit Kollege Tumasch Mischol einig, dass wir nicht jeden Einzelfall regulieren müssen. Nur, die Postulantinnen greifen hier eine wichtige Frage auf, nämlich wie der Staat, in diesem Fall die Gemeinden, mit unseren Daten umgehen soll. Das Gesetz

über das Meldewesen und Einwohnerregister, MERG, bleibt nämlich in diesem Punkt vage, und zwar zu vage. Gemäss Paragraf 19 können Daten bekannt gegeben werden, wenn diese für ideelle Zwecke verwendet und nicht weitergegeben werden. Das tönt ja schon einmal gut, «ideelle Zwecke» und «nicht weitergeben». Nur, was bedeutet das im konkreten Fall? Die Postulantinnen erwähnen in ihrer Begründung einen Anschreiben der JUSO, wir haben es gehört, an 100'000 Neuwählende. Auch das ist so weit klar. Es gäbe aber noch ganz andere Organisationen, die im Gegensatz zu JUSO undemokratisch sind, die unter Berufung auf Paragraf 19 MERG an diese Daten kommen könnten. Ich denke da beispielsweise an eine Junge Tat, die eindeutig ideelle Zwecke verfolgt, das heisst, Paragraf 19 Absatz 1 litera a wäre erfüllt. Und ob sie die Daten, die sie erhalten hat, dann weitergibt oder nicht, ist an dieser Stelle nicht einmal entscheidend. Problematisch wird es nur dann schon, wenn eine solche Organisation an die Namen, Vornamen und Adressen der Einwohnerinnen und Einwohner herankommt und gegen Menschen, die nicht Meier oder Müller heissen, hetzen kann. Das Beispiel zeigt: Ob die Menschen und ihre Daten sicher sind, entscheidet sich nicht nur an der Frage der Weitergabe der Daten, sondern schon an der Frage der Bekanntgabe der Daten. Eine Datenbekanntgabe durch die Gemeinden ist somit durchaus delikat, gerade wenn diese in die falschen Hände gerät. Hier ist höchste Vorsicht geboten, damit alle Menschen sicher sind und nicht Opfer von Hass und Hetze werden.

Das Problem des unzureichenden Datenschutzes wurde von den Postulantinnen zwar erkannt. Die Forderung, dass das Herausgeben von Daten möglichst konform mit zeitgemässen Erfordernissen des Datenschutzes erfolgen soll, geht für uns Grüne aber zu wenig weit; es ist zu unklar, zu schwammig. Aus Sicht der Grünen muss nämlich der Datenschutz an erster Stelle stehen, gerade wenn es darum geht, besondere Personendaten und Personendaten an Dritte weiterzugeben. Ein gangbarer Weg wäre, dass die Daten gar nicht mehr herausgegeben würden, sondern dass Organisationen oder Parteien, die beispielsweise Neuwählende anschreiben möchten, ihr Schreiben von der Gemeinde verschicken lassen. So würden die Bürgerinnen und Bürger informiert, ihre Daten aber gleichzeitig geschützt. In diesem Sinne unterstützen wir Grünen das Postulat zur Überprüfung von Paragraf 19 des MERG.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Vorstoss, die Praxis der Gemeinden bei der Herausgabe von Adressdaten für ideelle Zwecke gemäss Paragraf 19 MERG zu überprüfen. Es ist richtig und wichtig, dass wir auch in scheinbar administrativen Bereichen ein wachsames Auge auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte unserer Bevölkerung haben.

Die Digitalisierung, die zunehmende Sensibilität der Bevölkerung in Bezug auf den Datenschutz sowie die technischen Möglichkeiten zur Datenverarbeitung erfordern eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Praktiken. Gerade bei der Weitergabe von Personendaten, auch wenn sie gesetzlich zulässig ist – das wurde auch nicht kritisiert, nicht wie die FDP das gesagt hat –, muss stets überprüft werden, ob sie noch mit den heutigen datenschutzrechtlichen Standards vereinbar ist. Es darf nicht sein, dass Daten auch für ideelle Zwecke weitergegeben werden, ohne dass Bürgerinnen und Bürger wissen, wann und wozu dies geschieht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst ist, dass sie eine Sperrung der Herausgabe ihrer persönlichen Daten bei der Gemeinde veranlassen müssten. Wenn sie dies nicht aktiv tun, können ihre persönlichen Daten per Default an Dritte weitergegeben werden. Und noch etwas zu den Argumenten von FDP und SVP: Der Vorstoss verlangt ja keine Gesetzesänderung; es handelt sich lediglich um ein Postulat. Es soll nur eine Überprüfung der heutigen Praxis stattfinden. Es ist somit ein pragmatischer Schritt zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Vertrauens in den sorgsam Umgang mit personenbezogenen Daten auf kommunaler Ebene. Gerade auch nach dem knappen Ja zur E-ID vom letzten Herbst sollten wir uns bewusst sein, wie wichtig es ist, das Vertrauen der Bevölkerung im Umgang mit Daten zu schonen.

Deshalb empfehlen wir, dem Vorstoss zuzustimmen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Das Anliegen, dass der Regierungsrat die Praxis der Gemeinden bei der Herausgabe von Adressdaten von Personengruppen an Private für ideelle Zwecke prüft und für eine einheitliche Praxis sorgt, scheint auf den ersten Blick nachvollziehbar. Denn wenn Rüschlikon dies anders handhaben würde als Oberrieden, könnte dies zu Unverständnis führen. Zudem gab es, wie wir es gehört haben, vereinzelt auch Fälle mit vielleicht doch eher fragwürdigen Adressenherausgaben. Allerdings sind die Gemeinden im Kanton Zürich sehr verschieden. Winterthur ist nicht gleich Elgg oder Richterswil. Jörg Kündig und Tumasch Mischol haben dies sehr gut ausgeführt.

Als EVP-Fraktion sind wir überzeugt, dass die Gemeinden in der Regel am besten selbst einschätzen können, welche Datenherausgaben im eigenen Kontext angemessen sind, und die klaren Leitplanken gemäss dem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister gelten überall. Eine einheitliche, durch den Kanton vorgegebene Praxis erscheint wenig hilfreich. Und im Übrigen bleibt es auch bei einer Ablehnung des Postulats der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) unbenommen, den Gemeinden ein Merk-

blatt im Sinne einer Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen. Aber eine Bevormundung der Gemeinden oder gar einen Eingriff in die Gemeindeautonomie braucht es vorliegend nicht. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Nur noch einmal zur Klarheit, einfach, damit es keine Missverständnisse gibt: Ich habe nie gesagt, dass das Handeln der JUSO nicht rechtens war. Es war für mich ja nur der Anstoss, als ich gemerkt habe, dass das überhaupt möglich ist. Ich habe das vorher auch nicht gewusst und nicht gekannt. An diesem Beispiel habe ich dann gemerkt, indem ich mit vielen Gemeinden und Betroffenen, also Betroffenen, die angeschrieben wurden, gesprochen habe, dass viele Gemeinden, aber eben auch viele Angeschriebene nichts von dieser Tatsache wussten und von diesem Vorgehen überrascht wurden. Es war für sie sozusagen ein neues Thema.

Die Kantone regeln die Herausgabe solcher Personendaten unterschiedlich, das ist so. Und im Kanton Zürich gibt es heute im Gegensatz zu anderen Kantonen nur eine minimale Regelung. Und wir wünschen uns eine Ausleageordnung von Möglichkeiten und verschiedenen Lösungen. Es ist ein Postulat, Tumasch Mischol und Jörg Kündig, es geht hier nicht um eine Gesetzesänderung, wie es Tina Deplazes schon gesagt hat. Wir wünschen uns zum Beispiel, dass die kantonale Fachaufsicht, die mit dem MERG, mit dem Inkraftsetzen des MERG, eingesetzt wurde, nun endlich einmal ein Merkblatt dazu verfasst, was unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Gemeindeautonomie gemacht werden kann oder darf oder soll, sodass die Gemeinden nicht mehr überrascht wären, wenn eine Anfrage kommt.

Zudem hier noch einmal: Die Möglichkeit der Herausgabe von Adresstiketten war einigen Gemeinden wirklich nicht bekannt. Klar, als Gemeindeglieder weiss man das, aber das ist vielleicht nicht State of the Art. Und bei der Personensperre glaube ich auch klar gesagt zu haben, dass das niemand wusste, auch nicht, dass man die Personendaten aktiv sperren lassen müsste. Also hier braucht es einfach eine bessere Aufklärung. So wie es mir auch erging, als ich überrascht wurde, genau darum geht es uns eigentlich bei diesem Postulat. Deshalb soll hier mit einer vereinheitlichten Praxis. Dadurch kann auch ein persönlicher Datenschutz sichergestellt werden.

Bitte unterstützen Sie deshalb das Postulat, beziehungsweise vielen Dank für die Fraktionen, die schon gesagt haben, dass sie es unterstützen, damit wir besser wissen, was die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sind, und die beste Lösung für alle, nicht nur für wenige, finden können. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 196/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Beat Habegger: Daniela Sun-Güller hat ihr zweites Kind mit dem Namen Jonathan Yong bekommen, und Yong bedeutet offenbar «mutig» auf Chinesisch. Das sind gute Aussichten für die Politik. Herzliche Gratulation, Daniela. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Daniela Sun-Güller den Plüschlöwen des Kantonsrates.*)

Neue Glocke für den Kantonsrat

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen es, wir haben eine neue Glocke im Kantonsrat. (*Der Ratspräsident betätigt die Glocke.*) Ich wollte sie Ihnen heute mal demonstrieren. Und zwar hat der Kantonsrat Zürich diese Glocke bekommen, weil wir im Jahr 2026 den Vorsitz der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz ausüben. Der Regierungsrat leitet parallel dazu die Internationale Bodenseekonferenz. Diese Konferenz umfasst sechs Schweizer Kantone: Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und die beiden Appenzeller Kantone, die beiden deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern, das österreichische Bundesland Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein. Und wir werden dieses Jahr zwei zweitägige Konferenzen durchführen, thematisch vielfältig zur Kreislaufwirtschaft, zur Innovation im Kanton Zürich, zur Nachhaltigkeit. Das Ganze dann natürlich im Mai und im Oktober unter dem Lead der künftigen Kantonsratspräsidentin, sofern Sie denn wollen, und ich freue mich, dass wir diese Konferenz 2026 in Zürich durchführen und so die internationalen und interkantonalen Beziehungen unter den Parlamenten pflegen können. Ich habe gedacht, dass Sie vielleicht interessiert, was der Kantonsrat sonst noch so tut. Und wer diese schöne Glocke anschauen will, kann das natürlich hier vorne bei uns am Bock tun.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Sandra Berberat, Winterthur

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank per 23. Februar 2026. Der Rücktritt erfolgt aus persönlichen Gründen und liegt im Zusammenhang mit der Priorisierung meiner beruflichen Engagements. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass die Arbeiten des Prüfausschusses für das Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen sind und der neue Zyklus starten kann. Es war mir eine grosse Freude und Ehre, die Entwicklung der Bank in den vergangenen vier Jahren als Mitglied des Bankrates mitzugestalten. Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen und dem Kantonsrat herzlich. Ich trete ohne Vorbehalte und mit grosser Wertschätzung für die Bank, den Kantonsrat, meine Kolleginnen und Kollegen im Bankrat sowie die Geschäftsleitung zurück. Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger wünsche ich eine ebenso erfüllende Amtszeit. Freundliche Grüsse, Sandra Berberat.»

Ratspräsident Beat Habegger: Sandra Berberat, Winterthur, ersucht um Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 23. Februar 2026 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt als Ersatzoberrichterin von Verena Seiler, Meilen

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Am Montag, 2. Februar 2026, wurde ich vom Kantonsrat als neues Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich gewählt, 100 Prozent, für Beat Gut. Aus diesem Grund erkläre ich hiermit den Rücktritt vom Amt als nebenamtliche, auf Vorschlag des Obergerichts gewählte Ersatzoberrichterin ab 2019.

Ich danke Ihnen herzlich für die stets angenehme Zusammenarbeit im Rahmen meiner nebenamtlichen Einsätze als Ersatzoberrichterin in allen Kammern des Obergerichts des Kantons Zürich und freue mich sehr, nun beständig am Obergericht tätig zu sein.

Freundliche Grüsse, Verena Seiler.»

Ratspräsident Beat Habegger: Verena Seiler, Meilen, ersucht um Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Isabel Bartal, Eglisau

Ratspräsident Beat Habegger: Kantonsrätin Isabel Bartal, Eglisau, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Der Kantonsrat hat über dieses Rücktrittsgesuch gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte zu entscheiden.

Auch hier gehe ich davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritte aus Kommissionen

Ratspräsident Beat Habegger: Und schliesslich haben wir noch Rücktritte aus den Kommissionen. Wilma Willi hat ihren Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau bekannt gegeben. Und Sandra Bienek hat ihren Rücktritt aus der Justizkommission bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Grundversorgung stärken in der ärztlichen Weiterbildung**
Motion Pia Ackermann (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- **Schaffung einer Funktion für eine kantonale Pflegefachperson**
Motion Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)
- **Kantonale Strategie für die Umsetzung des Versorgungskonzepts «ambulant vor stationär» entlang des gesamten Behandlungspfades**
Motion Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- **Gebühren für Bewilligungen in der Gesundheitsversorgung**
Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich), Claudia Frei (GLP, Uster), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- **Transparenz von USZ und Kispi betreffend Einführung KIS von Epic**
Dringliche Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- **Hinterzimmerdeals zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und Techkonzernen?**

- Dringliche Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
- **Schliessungsrisiken und Auswirkungen auf die kantonale Spitalversorgung**
 Dringliche Anfrage *Advije Delihassani (SP, Wetzikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
 - **Schwimmendes Theater auf dem Zürichsee – Rechtliche Grundlagen**
 Anfrage *Roland Scheck (SVP, Zürich), Christoph Marty (SVP, Zürich)*
 - **Mehr Prävention für mehr Verkehrssicherheit**
 Anfrage *Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
 - **Versorgungslage für Patientinnen und Patienten mit Long Covid und ME/CFS**
 Anfrage *Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*
 - **Abbrennen von Pyrotechnik in Stadien**
 Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Beat Hauser (GLP, Rafz)*
 - **EPD-Bundeslösung: Was bedeutete der Kurswechsel für Zürcher Leistungserbringer?**
 Anfrage *Markus Schaaf (EVP, Zell), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Claudia Frei (GLP, Uster)*
 - **Staatsarchiv quo vadis? – Langfristige Standort- und Flächenstrategie**
 Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*
 - **Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland (GZO AG), wie weiter?**
 Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Walter Honegger (SVP, Wald), Paul von Euw (SVP, Bauma)*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 23. Februar 2026

Der Protokollführer:
 Andreas Schlagmüller